Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
14.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Benennung nach Benjamin Ferencz
Sitzungsvorlage Geo/010/2023 5
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023 Geo/010/2023 8
Entscheidungsvorlage Geo/010/2023 9
Kartenausschnitt Geo/010/2023 11
Straßenbenennungsstatistik Geo/010/2023 12
TOP Ö 3 VAG Gleissanierung Landgrabenstraße zw. Gibitzenhofstraße und Gugelstraße
Sitzungsvorlage Vpl/069/2023 13
Entscheidungsvorlage Vpl/069/2023 17
Straßenplan Gibitzenhofstraße - Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisfreieck - Nr. 2.2346.2.1 Vpl/069/2023 20
Straßenplan Landgrabenstraße - Optimierung Gleislage Umgestaltung Straßenraum - Nr. 2.2438.2.1 Vpl/069/2023 21
Straßenplan Landgrabenstraße - Neue Haltestelle Melanchthonplatz - Nr. 2.2438.2.2 Vpl/069/2023 22
TOP Ö 4 Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen - Fahrradstraße Lohestraße
Sitzungsvorlage Vpl/057/2023 23
Straßenplan Nr, 2.2407.2.1 Vpl/057/2023 27
Straßenplan Nr, 2.2407.2.2 Vpl/057/2023 28
Straßenplan Nr, 2.2407.2.3 Vpl/057/2023 29
TOP Ö 6 Fahrradstraßen 2. Stufe - Senefelderstraße - Killianstraße bis Nordring
Sitzungsvorlage Vpl/074/2023 30
Straßenplan Nr. 2.2405.2.1 Vpl/074/2023 34
Straßenplan Nr. 2.2405.2.2 Vpl/074/2023 35
TOP Ö 7 Veillodterstraße - Fahrradstraßen 2. Stufe
Straßenplan Nr. 2.2410.2.1 Vpl/070/2023 36
TOP Ö 8 Nornenstraße - Neue Baumpflanzungen
Sitzungsvorlage Vpl/073/2023 37
Straßenplan Nornenstraße - Neue Baumpflanzungen - 2.2495.2.1 Vpl/073/2023 41
TOP Ö 9 Optimierung der Radinfrastruktur am Ortsausgang von Neunhof in Richtung Kalchreuth
Sitzungsvorlage Vpl/071/2023 42
Straßenplan "Obere Dorfstraße" Nr. 2.2484.2.1 Vpl/071/2023 46
TOP Ö 10 Zerzabelshofstraße - barrierefreier Umbau Haltestelle Marienbader Straße
Sitzungsvorlage Vpl/068/2023 47
Straßenplan Nr. 2.2469.2.1 Vpl/068/2023 51
TOP Ö 11 Sommerstraße - Hartungstraße
Sitzungsvorlage Vpl/072/2023 52
Entscheidungsvorlage Vpl/072/2023 56
Straßenplan Nr. 2.2486.2.1 Vpl/072/2023 58

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 14.12.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Benennung des neu zu gestaltenden Platzes vor dem Memorium Nürnberger Prozesse nach dem Chefankläger einer der Nürnberger Prozesse Benjamin Ferencz; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023** Heilmaier, Andrea, Dr.	Beschluss Geo/010/2023
2.	**Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/075/2023
3.	**VAG Gleissanierung Landgrabenstraße zw. Gibitzenhofstraße und Gugelstraße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/069/2023
4.	**Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen - Fahrradstraße Lohestraße** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/057/2023
5.	**Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen - Kleinreuther Weg** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/058/2023
6.	**Fahrradstraßen 2. Stufe - Senefelderstraße - Killianstraße bis Nordring** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/074/2023

7. **Veillodterstraße - Fahrradstraßen 2. Stufe** Beschluss Vpl/070/2023

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

8. **Nornenstraße - Neue Baumpflanzungen** Beschluss Vpl/073/2023

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

9. **Optimierung der Radinfrastruktur am Ortsausgang von Neunhof in Richtung Kalchreuth** Beschluss Vpl/071/2023

Ulrich, Daniel

10. **Zerzabelshofstraße - barrierefreier Umbau Haltestelle Marienbader Straße** Beschluss Vpl/068/2023

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

11. **Sommerstraße - Hartungstraße** Beschluss Vpl/072/2023

Ulrich, Daniel

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2023, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Geo/010/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Benennung des neu zu gestaltenden Platzes vor dem Memorium Nürnberger Prozesse nach dem Chefankläger einer der Nürnberger Prozesse Benjamin Ferencz;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023
Entscheidungsvorlage
Kartenausschnitt
Straßenbenennungsstatistik

Sachverhalt (kurz):

Es wird vorgeschlagen, den neu zu gestaltenden Platz vor dem Memorium Nürnberger Prozesse als "Benjamin-Ferencz-Platz" zu benennen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Seit dem Jahr 2018 wird angestrebt, mehr Straßen nach Frauen zu benennen. Von den im Zeitraum 01/2018 - 11/2023 beschlossenen 53 Straßenbenennungen erfolgten 41 nach Personen, davon 23 nach Frauen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Av**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, wie in den Beilagen dargestellt, die Benennung des neu zu gestaltenden Platzes vor dem Memorium Nürnberger Prozesse als "Benjamin-Ferencz-Platz".

Ö 1

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AfV
OBERBÜRGERMEISTER
18. APR. 2023
Nr.
VII | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
VI | 2 z.w.V. | 4 Antrag [illegible] 75b [illegible] | 5 Antrag [illegible] Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

17.04.2023
Antragstellerin: Grether

Benennung des neu zu gestaltenden Platzes vor dem Memorium Nürnberger Prozesse nach Benjamin Ferencz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Benjamin Ferencz war Chefankläger in einem der zwölf sogenannten Nachfolgeprozesse, die von 1946 bis 1949 auf das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher folgten. 24 führende SS-Leute klagte er unter anderem wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen an.

Die historische Rolle des Juristen geht noch über die Bedeutung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse hinaus. Er fügte nicht nur den Begriff "Genozid" in die Gerichtspraxis ein, er gilt auch als einer der Geburtshelfer des Internationalen Strafgerichtshof.

2010 bekam Benjamin Ferencz für seinen lebenslangen Einsatz für das Völkerrecht im Auswärtigen Amt in Berlin das Große Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Stadt Nürnberg ehrte ihn, indem er mit einer persönlichen Videobotschaft die Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Nürnberger Prozesses am 20. November 2020 eröffnete. Am 7. April 2023 nun starb mit ihm der letzte noch lebende Chefankläger der damaligen Prozesse.

Mit Umsetzung der 2009 von der CSU-Stadtratsfraktion beantragten Umgestaltung zu einem der geschichtlichen Bedeutung des Ortes angemessenen Vorplatz am Memorium bietet sich die Chance, das Lebenswerk von Benjamin Ferencz zu ehren und seiner herausragenden Bedeutung für unsere Stadt dauerhaft zu würdigen. Wir schlagen daher vor, den neu zu gestaltenden Platz vor dem Memorium Nürnberger Prozesse nach ihm zu benennen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Der neu zu gestaltende Platz vor dem künftigen Neubau des Besucherzentrums am Memorium Nürnberger Prozesse wird nach Benjamin Ferencz benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

A23041301 BenjaminFerencz.docx

Entscheidungsvorlage

Benjamin Ferencz wurde am 11. März 1920 als Sohn jüdischer Eltern in Großhorn in Siebenbürgen (damals Ungarn) geboren. Infolge des Ersten Weltkriegs wurde Großhorn Teil des Königreichs Rumänien. Nationale Minderheiten, die nun im Staat Rumänien lebten, sollten die vollen staatsbürgerlichen Rechte erhalten, was in Rumänien jedoch umstritten war. Auch hatten die Juden unter Anfeindungen zu leiden, weshalb die Eltern von Benjamin Ferencz für sich keine Perspektive mehr in ihrer alten Heimat sahen und sich entschlossen in die Vereinigten Staaten von Amerika auszuwandern. Dort wuchs Benjamin Ferencz mit seiner zwei Jahre älteren Schwester unter ärmlichen Verhältnissen in New York City auf.

Am City College studierte Benjamin Ferencz Soziologie und Kriminologie. 1940, im Alter von 20 Jahren, schloss er das City College mit einem Bachelor of Social Sciences ab. Anschließend wollte Benjamin Ferencz Jura studieren und bewarb sich ausschließlich in Havard, da er es sich zum Ziel gesetzt hatte, der beste Student der weltweit besten juristischen Fakultät zu werden. Obwohl Benjamin Ferencz es nicht zu hoffen gewagt hatte, wurde er in Havard angenommen. Benjamin Ferencz war besonders am Strafrecht interessiert und gehörte zu den besten Studenten. 1943 schloss er sein Jurastudium ab und meldete sich zur US-Army.

In der 115. Flugabwehr-Einheit der US-Armee war Benjamin Ferencz im Rang eines Korporals der Versorgung zugeteilt. 1944 wurde er der Judge Advocation Section - der obersten juristischen Instanz der Streitkräfte der USA - zugeteilt, um für die War Crimes Branch - eine Abteilung des amerikanischen Kriegsministeriums - Material zu Kriegsverbrechen zu sammeln. Zunächst untersuchte Benjamin Ferencz die Todesumstände alliierter Piloten, die nach Notlandungen durch Deutsche getötet worden waren. Hierzu befragte er Zeugen vor Ort. Kurz nach Kriegsende fanden im Konzentrationslager Dachau vor einem improvisiert eingesetzten Militärgericht Verfahren gegen Kriegsverbrecher statt, an denen Benjamin Ferencz anfangs beteiligt war. Er suchte dann weitere Konzentrationslager auf, um Unterlagen und Beweismaterial für Kriegsverbrechen zu sammeln. Die grauenvollen Bilder aus Mauthausen, Buchenwald und Flossenbürg begleiteten ihn ein Leben lang. Schließlich hatte Benjamin Ferencz nur noch den Wunsch, Deutschland zu verlassen. Ende 1945 kehrte er in die USA zurück und verließ die US-Army.

Einige Wochen später meldete sich die Armee bei ihm und bat ihn, wieder in ihren Dienst zu treten. Benjamin Ferencz sollte nach Deutschland zurückkehren und bei den Dachauer Prozessen - die von November 1945 bis August 1948 abgehalten wurden - für die US-Armee arbeiten. Er akzeptierte und machte sich mit seiner Frau Gertrude nach Deutschland auf. Benjamin Ferencz betrachtete die Reise als verlängerte Flitterwochen und er beabsichtigte zunächst nicht, sich hier weitergehend zu engagieren. Schließlich blieb Benjamin Ferencz zehn Jahre in Deutschland - seine vier Kinder kamen in Nürnberg zur Welt. 1946 wurde er nach Berlin geschickt, wo er sich mit einem eigenen Mitarbeiterstab, der überwiegend aus Deutschen bestand, die hatten fliehen müssen, daranmachte, Unterlagen für die Prozesse zu recherchieren und auszuwerten. Ein Fund verlieh seinem weiteren Leben eine bedeutende Wendung: Einer seiner Mitarbeiter brachte ihm im Frühjahr 1947 drei Leitzordner mit der Beschriftung „Ereignismeldungen aus der UdSSR“. Diese Meldungen aus dem Zeitraum Juni 1941 bis Mai 1943 dokumentierten, welche Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD, die von Heinrich Himmler (1900-1945) in seiner Funktion als Reichsführer SS eingesetzt worden waren, wie viele Menschen und zu welchem Zeitpunkt in der Sowjetunion ermordet hatten. Benjamin Ferencz flog umgehend nach Nürnberg und legte die gefundenen Papiere vor. Er verlangte ein zusätzliches Gerichtsverfahren, was zunächst mit Verweis auf das Pentagon abgelehnt wurde. Doch Benjamin Ferencz ließ nicht locker - die Verantwortlichen für diesen Massenmord mussten zur Rechenschaft gezogen werden. Er überzeugte seinen Vorgesetzten mit den Worten: „It is an easy case“. Die beteiligten Gruppen und Personen waren in den Berichten genau benannt und Benjamin Ferencz erklärte sich bereit, die Vorbereitung des Prozesses zu übernehmen. Mit gerade einmal 27 Jahren wurde er zum Chefankläger im sogenannten Einsatzgruppenprozess. Der Fall „The United States of America vs. Otto Ohlendorf, et al“ war der neunte der zwölf

Nürnberger Nachfolgeprozesse und fand vom 15. September 1947 bis zum 10. April 1948 im Schwurgerichtssaal 600 des Justizpalastes statt. Als verantwortliche Kommandeure für die Taten der Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion waren 24 ehemalige SS-Führer angeklagt. Nach der Auswertung der Einsatzgruppen-Meldungen ging die Anklage von mehr als einer Million Opfern aus. Benjamin Ferencz berichtete nicht ohne Genugtuung, dass er als leitender Staatsanwalt nach nur zwei Tagen Beweisaufnahme und nach der Anhörung von lediglich zwei Zeugen alle Angeklagten überführen konnte. Alle Angeklagten wurden schließlich verurteilt, 14 von ihnen zum Tod. Vier Todesurteile wurden vollstreckt - und die weiteren SS-Führer zu Haftstrafen verurteilt, wobei bis 1958 die letzten Häftlinge entlassen wurden. Nach dem Prozess blieb Benjamin Ferencz weiter in Deutschland und arbeitete ab 1948 als Generaldirektor für die Jewish Restitution Successor Organization (JRSO). 1952 wurde er zum Direktor der Conference on Jewish Material Claims against Germany und kurz darauf zum Direktor der 1948 gegründeten United Restitution Organization (URO). Als Vertreter der JRSO nahm Benjamin Ferencz an den Reparationsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Staat Israel und der Jewish Claims Conference teil. In den 1950er-Jahren war er mit Wiedergutmachungsangelegenheiten befasst. Benjamin Ferencz kümmerte sich um Entschädigungszahlungen deutscher Wirtschaftsunternehmen an überlebende KZ-Häftlinge für geleistete Zwangsarbeit.

In den Jahren 1997 und 1998 war Benjamin Ferencz an den Verhandlungen zum „Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs“ beteiligt, das zur juristischen Grundlage des 2002 eröffneten Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag wurde.

Benjamin Ferencz wurde vielfach ausgezeichnet. 2010 erhielt er das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland für seinen Einsatz für das Völkerrecht, 2013 gemeinsam mit dem Internationalen Strafgerichtshof die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille, die für „hervorragende Verdienste um die Förderung der Lösung der Weltprobleme durch das System der Vereinten Nationen“ vergeben wird. 2021 war Benjamin Ferencz der erste Preisträger des Pahl Peace Prize in Liechtenstein, der Personen ehrt, die sich um „die Erhaltung des Weltfriedens verdient gemacht haben“.

Benjamin Ferencz, der Nürnberg immer wieder besuchte, sagte rückblickend: „Nürnberg ist für mich ein Symbol. Hier wurde den schlimmsten Massenmördern in der Geschichte der Prozess gemacht. Jetzt engagiert sich die Stadt für die Menschenrechte. Das erfüllt mich mit großer Befriedigung.“ Benjamin Ferencz verstarb am 7. April 2023 im Alter von 103 Jahren in Boynton Beach in Florida.

Es wird vorgeschlagen, den neu zu gestaltenden Platz vor dem Memorium Nürnberger Prozesse als

Benjamin-Ferencz-Platz
(nach dem Chefankläger einer der Nürnberger Prozesse Benjamin Ferencz, 1920-2023)

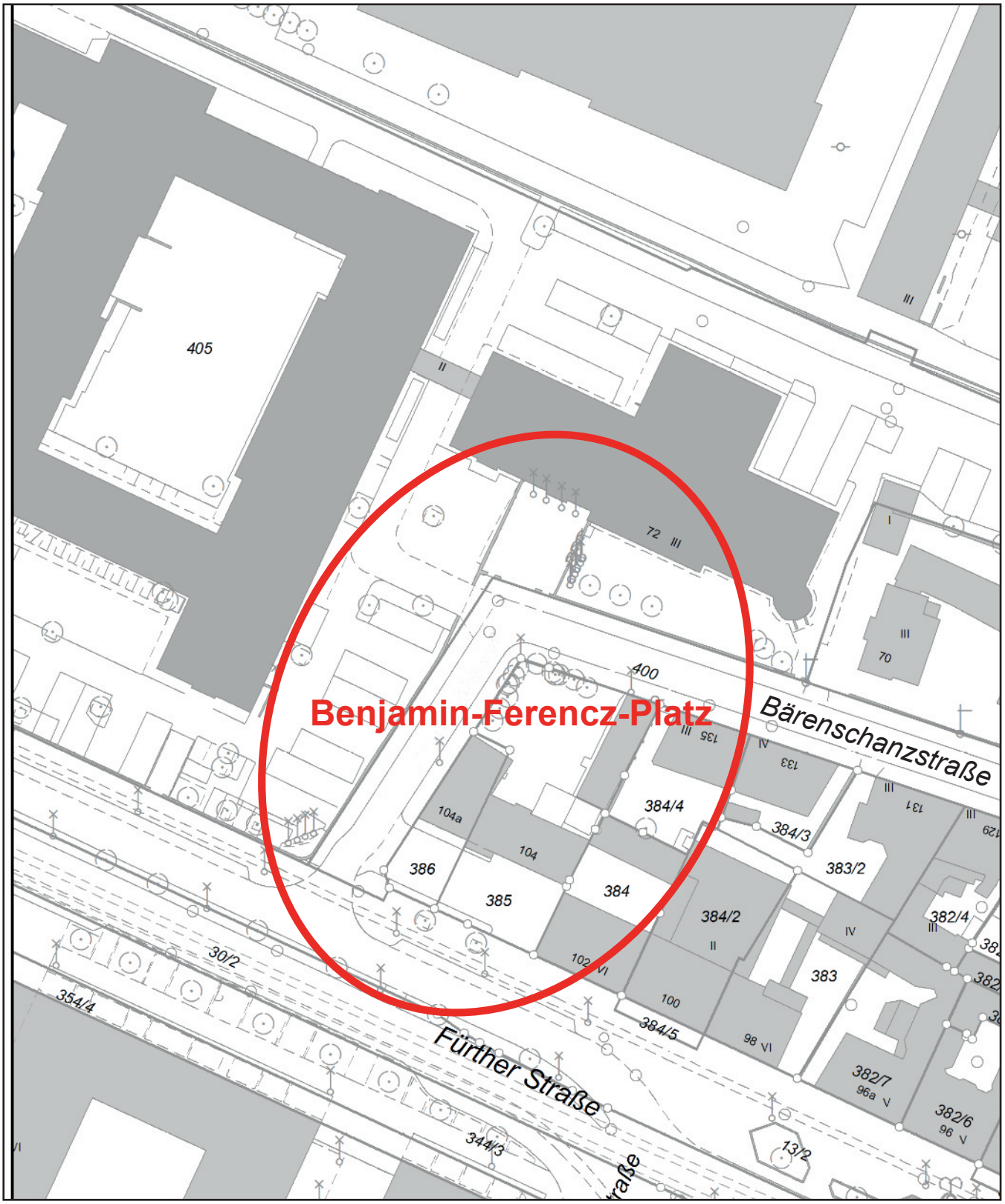
zu benennen.

Hinweis zur Benennung von mehr Straßen nach Frauen:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.11.2018 haben Stadtverwaltung und Stadtratsmitglieder einmütig bekundet, dass mehr Straßen nach Frauen benannt werden müssen. Dies wurde auch in dem vom Stadtrat verabschiedeten Gleichstellungsaktionsplan festgelegt.

Von den im Zeitraum 01/2018 - 11/2023 beschlossenen 53 Straßenbenennungen erfolgten 41 nach Personen, davon 23 nach Frauen.

Beilage:



© Stadt Nürnberg | Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Der Ausdruck stellt keinen sicheren Aktualitätsstand der dargestellten Informationen dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Straßenbenennungen seit 01/2018 — *Stand 10/2023*

Datum	Erläuterung	Straßenname	Männlich	Weiblich	N/A	Anträge aus dem Stadtrat	Vorschlag aus der Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, etc.	Vorschlag aus der Stadtverwaltung
26.01.2018	Umbenennung eines Teilstücks der Mendelstraße nach Dr. Heinz Sebiger	Dr.-Heinz-Sebiger-Straße	1				Datev	
	Benennung der Grünfläche Koberger-/Uhland-/Grolandstraße in Margarete-Tanner-Park	Margarethe-Tanner-Park		1		Bündnis90/Die Grünen		
24.01.2019	Benennung einer neuen Stichstraße im Bebauungsplan Nr. 4506 östlich der Dorfäckerstraße	Hintere Dorfäckerstraße			1			Geo
	Umbenennung eines Teilstücks der Katzwanger Hauptstraße in Helmut-Bloß-Straße	Helmut-Bloß-Straße	1			CSU		
	Benennung der Verbindungsstraße vom Frankenschnellweg zur Schlachthofstraße unter Einbeziehung des südöstlichen Teils der Schlachthofstraße in "Am Leonhardspark"	Am Leonhardspark			1			Geo
21.02.2019	Benennung von 5 Stichstraßen im Bebauungsplan Nr. 4346 "Kornburg Nord", nördlich der Straße "Am Bruckweg"	Elise-Hopf-Straße		1			Vorschlagsliste Frau Bennewitz	
		Babette-Müller-Straße		1			Vorschlag aus der Bürgerschaft	
		Käte-Reichert-Straße		1			Vorschlagsliste Frau Bennewitz	
		Schmidt-Burkhardt-Straße		1		CSU		
		Harry-Klinger-Straße	1			SPD		
28.03.2019	Benennung des Platzes südlich der Straße "Frauentormauer", zwischen "Sterntor" und "Vorderer Sterngasse" nach Magnus Hirschfeld	Magnus-Hirschfeld-Platz	1			Bündnis90/Die Grünen		
27.06.2019	Benennung von zwei Straßen im Bebauungsplan Nr. 4335 "Kohlenhof", südlich der Kohlenhofstraße	Emmy-Noether-Straße		1				Geo
		Sophie-Germain-Straße		1				Geo
	Straßenbenennung Augustinerhof	Augustinerhof			1			Geo
19.09.2019	Benennung der neu zu errichtenden Brücken Hafenstraße über die Südwesttangente und Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal zwischen Finkenbrunn und Hafenstraße nach Altoberbürgermeister Dr. Andreas Urschlechter	Dr.-Andreas-Urschlechter-Brücke	1				Vorschlag aus der Bürgerschaft	
12.12.2019	Benennung der im Bebauungsplan Nr. 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße nach dem Ehepaar Hansfried und Marianne Defet	Defetstraße			1		Frau Renate Blank MdB	
	Benennung des im Tafel-Areal nördlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße verlaufenden Weges nach Gertrud Krüger	Gertrud-Krüger-Weg		1				Geo
22.04.2020	Benennung von drei Wegen und einem Platz im Bereich Siedlungen Süd (Falkenheim)	Ziegelweg			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Falkenheimweg			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Am Schießplatzwäldchen			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Siedlerfestplatz			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
	Benennung des Durchgangs von der Königstraße zum Klarissenplatz als "Richard-Lindner-Gasse"	Richard-Lindner-Gasse	1			CSU		
	Benennung der Freifläche im Innenbereich des "Tafelhofpalais" (Nähe Bahnhofsplatz / Bahnhofstraße) als Dr.-Helmut-Kohl-Platz nach dem langjährigen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl	Dr.-Helmut-Kohl-Platz	1			CSU		
28.05.2020	Benennung der neu gestalteten Grünanlage zwischen der südlich liegenden Wandererstraße und der nordwestlich liegenden Adam-Klein-Straße sowie der östlich liegenden Augsburger Straße als "Quelle-Park"	Quelle-Park			1			Geo
24.09.2020	Benennung von zwei neuen Straßen südlich der Herta-Künzel-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4553 "Langwasser-Bad" nach den Schwimmerinnen und DLRG-Mitgliedern Eva Mötsch und Maria Haas	Eva-Mötsch-Straße		1				Geo
		Maria-Haas-Straße		1				Geo
29.10.2020	Benennung der von der Dietersdorfer Straße abzweigenden Zufahrt zum Hochbehälter Krottenbach mit "Im Weingarten"	Im Weingarten			1			Geo
17.12.2020	Umbenennung des südöstlichen Teilbereichs des Kornmarkts zwischen Germanischem Nationalmuseum und Klaragasse in "Dr.-Peter-Schönlein-Platz" nach Altoberbürgermeister Dr. Peter Schönlein	Dr.-Peter-Schönlein-Platz	1					Herr OBM Dr. Maly
03.03.2021	Benennung der Brücke an der Beuthener Straße über die Hans-Kalb-Straße in "Pedro-Rodríguez-Brücke" nach dem mexikanischen Rennfahrer Pedro Rodríguez	Pedro-Rodríguez-Brücke	1			CSU		
23.06.2021	Benennung der von der Straße "Am Tillypark" abzweigenden, bis zum südlichen Wendehammer der "Tillystraße" verlaufenden Erschließungsstraße zur neuen Sport- und Multifunktionshalle im südöstlichen Bereich des Tillyparks als "Dr.-Ingeborg-Bausenwein-Straße" nach der erfolgreichen Sportlerin und Sportmedizinerin Dr. Ingeborg Bausenwein.	Dr.-Ingeborg-Bausenwein-Straße		1				
21.07.2021	Benennung des Platzes an der „Liegnitzer Straße" in Höhe der „Schreiberhauer Straße" nach dem ersten Mordopfer der rechtsextremen Terrorgruppe NSU Enver Şimşek	Enver-Şimşek-Platz	1			CSU		
14.10.2021	Benennung des Weges nördlich des neuen Bratwurstmuseums vom "Trödelmarkt" bis zum "Henkersteg" als "Bratwurstgasse"	Bratwurstgasse			1	CSU		
27.10.2021	Benennung der neuen von der Münchener Straße nach Westen abzweigenden Erschließungsstraße im südlichen Bereich der neuen Technischen Universität Nürnberg (B-Plan 4656) nach Astrophysikerin und Maschinenbauerin Dr. Luise Herzberg	Dr.-Luise-Herzberg-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
27.04.2022	Benennung der Grünanlage an der Ecke Lorschstraße-Bestelmeyerstraße-Velburger-Straße nach dem Nürnberger NSU-Opfer İsmail Yaşar	İsmail-Yaşar-Platz	1					
12.05.2022	Benennung der neuentstehenden von der Rotfuchsstraße Richtung Süden abzweigenden Straße westlich der Erich-Ollenhauer-Straße nach der Kinderbuchautorin Ellis Kaut	Ellis-Kaut-Straße		1		CSU		
27.10.2022	Benennung der neuentstehenden von der Lorenz-Hagen-Straße bis zur Brunecker Straße verlaufenden Straße, nördlich der Alois-Jung-Straße, Oskar-Pflaumer-Straße, Ludwig-Göhring-Straße und Friedrich-von-Praun-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Berta Backof	Berta-Backof-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Berta-Backof-Straße Richtung Süden bis zur Lorenz-Hagen-Straße führenden Straße westlich der Friedrich-von-Praun-Straße nach NS-Widerständler/-Opfer Ludwig Göhring	Ludwig-Göhring-Straße	1			CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Nerzstraße Richtung Südosten bis zur Brunecker Straße führenden Straße nach NS-Widerständler/-Opfer Lorenz Hagen	Lorenz-Hagen-Straße	1			CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Berta-Backof-Straße Richtung Süden bis zur Lorenz-Hagen-Straße führenden Straße westlich der Oskar-Pflaumer-Straße nach NS-Widerständler/-Opfer Alois Jung	Alois-Jung-Straße	1			CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Berta-Backof-Straße Richtung Süden bis zur Lorenz-Hagen-Straße führenden Straße östlich der Alois-Jung-Straße nach NS-Widerständler/-Opfer Oskar Pflaumer	Oskar-Pflaumer-Straße	1			CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Berta-Backof-Straße Richtung Süden bis zur Lorenz-Hagen-Straße führenden Straße westlich der Brunecker Straße nach NS-Widerständler/-Opfer Friedrich von Praun	Friedrich-von-Praun-Straße	1			CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden vom westlichen Ende der Gertrud-Steinl-Straße bis zur Brunecker Straße verlaufenden Straße, südlich der Anna-Schwarm-Straße, Germaine-Geiß-Straße und Emma-Ullmann-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Kunigunde Schumann	Kunigunde-Schumann-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Gertrud-Steinl-Straße Richtung Kunigunde-Schumann-Straße verlaufenden Straße westlich der Emma-Ullmann-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Germaine Geiß	Germaine-Geiß-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der von der Ludwig-Göhring-Straße Richtung Brunecker Straße verlaufenden Straße südlich der Nemeskeistraße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Marie Haag	Marie-Haag-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der von der Ludwig-Göhring-Straße Richtung Brunecker Straße verlaufenden Straße nördlich der Marie-Haag-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Paula und Johanna Nemeskei	Nemeskeistraße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Gertrud-Steinl-Straße Richtung Kunigunde-Schumann-Straße verlaufenden Straße westlich der Germaine-Geiß-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Anna Schwarm	Anna-Schwarm-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Gertrud-Steinl-Straße Richtung Kunigunde-Schumann-Straße verlaufenden Straße östlich der Germaine-Geiß-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Emma Ullmann	Emma-Ullmann-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
	Benennung der neuentstehenden von der Lorenz-Hagen-Straße bis zur Brunecker Straße verlaufenden Straße, nördlich der Anna-Schwarm-Straße, Germaine-Geiß-Straße und Emma-Ullmann-Straße nach NS-Widerständlerin/-Opfer Gertrud Steinl	Gertrud-Steinl-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
23.03.2023	Benennung der von der Weißenseestraße nach Osten bis zu einem Parkplatz weiterführenden Zufahrt zum Vereinsgelände des Turn- und Sportverein 1846 e.V. nach Turnerin und Olympiateilnehmerin Irma Walther Dumbsky	Irma-Walther-Straße		1		SPD		
	Benennung der über die Autobahn A3 führenden Brücke, in Fortsetzung des Buchenbühler Wegs, bis zur Stadtgrenze nach der in Buchenbühl gebräuchlichen Bezeichnung "Oberfranks-Brücke" (vermutlich in Anlehnung an die früher in unmittelbarer Nähe zur Brücke lebenden Familie Oberfrank)	Oberfranks-Brücke			1			
26.04.2023	Benennung der Grünanlage südlich der Sperberstraße zwischen Burgundenstraße und Huldstraße nach dem Nürnberger NSU-Opfer Abdurrahim Özüdoğru	Abdurrahim-Özüdoğru-Park	1					
19.10.2023	Benennung der Wendeschleife an der Ecke Seminarweg - Dutzendteichstraße - Bayernstraße nach dem Nürnberger Unternehmer Johannes Falk	Johannes-Falk-Platz	1				Vorschlag aus der Bürgerschaft	
	Benennung des von der Paumannstraße nach Nordosten bis zur Julius-Loßmann-Straße verlaufenden Fußgängerwegs nach der ungarisch-rumänischen Schriftstellerin Ágnes Rózsa	Ágnes-Rózsa-Weg		1			Vorschlagsliste Frau Bennewitz	
Benennungen:			**18**	**23**	**12**			**Gesamt: 53**
		Dies entspricht	*33,96%*	*43,40%*	*22,64%*	*der Benennungen seit 01/2018*		

Beschlussvorlage
Vpl/069/2023

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

VAG Gleissanierung Landgrabenstraße zw. Gibitzenhofstraße und Gugelstraße

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Straßenplan Gibitzenhofstraße - Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisfreieck - Nr. 2.2346.2.1
Straßenplan Landgrabenstraße - Optimierung Gleislage Umgestaltung Straßenraum - Nr. 2.2438.2.1
Straßenplan Landgrabenstraße - Neue Haltestelle Melanchthonplatz - Nr. 2.2438.2.2

Sachverhalt (kurz):

Die Gleise in der Landgrabenstraße zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße müssen dringend saniert werden.

Durch die zwei neuen Straßenbahnlinien 10 und 11 entsteht die Notwendigkeit nach einer neuen Haltestelle Melanchthonplatz und der Bedarf nach einer fahrdynamisch optimierten Gleislage insbesondere im Bereich der Heynestraße.

Der dichtbesiedelte Stadtteil Steinbühl ist im betroffenen Bereich extrem stark versiegelt, die meisten Straßen verfügen über einen viel zu geringen Baumbestand. Zudem weisen die Gehwege entlang der Landgrabenstraße bedingt durch das halbseitige Parken nur selten die erforderliche Gehweg-Regelbreite auf.

Für die Gleissanierung wurden insgesamt drei Straßenpläne erstellt:
Die überlastete Haltestelle Landgrabenstraße in der Gibitzenhofstraße wird verbreitert. Eine neue Haltestelle „Melanchthonplatz“ ist notwendig, um die beiden neuen Linien 10 und 11 optimal einsetzen zu können. Infolge des Entfalls der Haltestelle Heynestraße kann die Trassierung zwischen Melanchthonplatz und Christuskirche insbesondere an der Kreuzung Heynestraße fahrdynamisch deutlich optimiert werden.

Für die Gleissanierung – nicht für den Straßenraum - ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der Beschluss des Verkehrsausschusses ist dafür erforderlich.

Die Pläne sind innerhalb der Verwaltung und mit der VAG abgestimmt. Die Gesamtkosten für alle drei Maßnahmen belaufen sich inklusive der Leitungsverlegungen auf ca. 6,5 Mio. Euro, die Förderung kann bis zu 80 % betragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.500.000 €	**Folgekosten**	25.300 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ausreichend große Gehwege für zu Fuß Gehende. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne

- Vpl-Nr. 2.2346.2.1 Gibitzenhofstraße - Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisdreieck vom 23.08.23,
- Vpl-Nr. 2.2438.2.1 Landgrabenstraße - Optimierung Gleislage und Umgestaltung Straßenraum vom 26.01.23 mit letzter Änderung vom 31.10.23,
- Vpl-Nr. 2.2438.2.2 Landgrabenstraße - Neue Haltestelle Melanchthonplatz - 13.04.2022 mit letzter Änderung vom 25.08.23.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung in terminlicher Abstimmung mit dem Gleisbauprogramm der VAG zu sichern.

VAG Gleissanierung Landgrabenstraße zw. Gibitzenhofstraße und Gugelstraße

Entscheidungsvorlage

1. Anlass

Die Gleise in der Landgrabenstraße zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße inklusive dem völlig verschlissenem Gleisdreieck Gibitzenhofstraße / Landgrabenstraße müssen dringend saniert werden. Durch die zwei neuen Straßenbahnlinien 10 und 11 entsteht die Notwendigkeit einer neuen Haltestelle Melanchthonplatz und der Bedarf nach einer fahrdynamisch optimierten Gleislage insbesondere im Bereich der Heynestraße.

2. Bestand

Der dichtbesiedelte Stadtteil Steinbühl ist im betroffenen Bereich extrem stark versiegelt und verfügt in vielen Straßen über einen viel zu geringen Baumbestand. Der Motorisierungsgrad ist im Vergleich zum Durchschnitt in Nürnberg relativ niedrig. Daher ist das Potential für den Umweltverbund relativ hoch.

Die Gehwege entlang der Landgrabenstraße weisen, bedingt durch das halbseitige Parken, nur selten die erforderliche Regelbreite auf. Die Straßenbahnlinien sind hier gut ausgelastet und die Haltestelle Landgrabenstraße ist im Bestand wegen der geringen Bahnsteigbreite stark überlastet.

3. Vorgelegte Planungen

Für die Gleissanierung wurden insgesamt drei Straßenpläne erstellt:

3.1 Straßenplan Gibitzenhofstraße - Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisdreieck - 2.2346.2.1

Die überlastete Haltestelle Landgrabenstraße in der Gibitzenhofstraße wird verbreitert. In der stadtauswärtigen Richtung kann die Fahrbahnbreite auf 3,5 m verschmälert werden. Dies ermöglicht nicht nur die Verbreiterung der Haltestelle, sondern erlaubt auch eine Verschiebung des stadtauswärtigen Gleises, was zu einer verbesserten Trassierung des Gleisdreiecks führt. Dies schließt nicht nur ein Begegnungsverbot zwischen den Straßenbahnen aus, sondern auch die Mitnutzung der Haltestelle durch den Schienenersatzverkehr und Nightliner kann stadtauswärts sichergestellt werden. Darüber hinaus sorgt die optimierte Trassierung des Gleisdreiecks für einen geringeren Verschleiß der Gleise und weniger Lärm. Im Zulauf zur LSA Landgrabenstraße / Gibitzenhofstraße kann durch eine Gleisabmarkierung in der Landgrabenstraße inklusive Randstein ein reibungsloser Betriebsablauf an der Kreuzung sichergestellt werden. Die stadteinwärtige Fahrbahn in der Gibitzenhofstraße im Bereich der Haltestelle ist 4,25 m breit, um das Überholen von Radfahrenden zu ermöglichen und somit für einen reibungsloseren Verkehrsfluss an der LSA zu sorgen. Für eine separate Radverkehrsinfrastruktur fehlt der Platz.

3.2 Straßenplan Landgrabenstraße - Neue Haltestelle Melanchthonplatz - 2.2438.2.2

Die neue Haltestelle „Melanchthonplatz“ ist notwendig, um die beiden neuen Linien 10 und 11 optimal einsetzen zu können. Die Linie 11 (Gibitzenhof – Tiergarten) kann an der Haltestelle Landgrabenstraße nicht halten. Durch die neue Haltestelle kann die Haltestelle Heynestraße entfallen. Dies führt zu einer neuen und verbesserten Feinerschließung des Stadtteils durch die Straßenbahn. Zudem wird die Haltestelle Landgrabenstraße aufgrund der sich überlappenden Einzugsbereiche weiter entlastet. Erstmals wird in Nürnberg der Haltestellentyp einer „angehobenen Fahrbahn“ realisiert. Der Fahrgastwechsel wird – wie bei bisherigen dynamischen Haltestellen – durch eine LSA gesichert. Die Fahrbahn wird jedoch zum Gleis hin angehoben. Dadurch entsteht ein barrierefreier Einstieg ohne einen teuren und fahrdynamisch ungünstigen Verschwenk der Gleislage. In Verbindung mit einer taktilen Orientierungshilfe sorgt dies für eine vollständige Barrierefreiheit. Die Absicherung der Bahnsteigkante erfolgt über einen ca. 0,7 m breiten Abstandsstreifen mit Bake und Abweiser. Für eine zusätzliche Hervorhebung der Bahnsteigkante kommen zudem besondere Leuchtmittel zum Einsatz.

Im Bereich der Straßenbahn kann durch den Einsatz eines Rasengleises eine optische Verschmelzung der beiden Seiten des Melanchthonplatzes erreicht werden, was zu einer deutlichen Aufwertung zusätzlich zu den positiven Effekten der Entsiegelung führt.

3.3 Straßenplan Landgrabenstraße - Optimierung Gleislage + Umgestaltung Straßenraum - 2.2438.2.1

Infolge des Entfalls der Haltestelle Heynestraße kann die Trassierung zwischen Melanchthonplatz und Christuskirche insbesondere an der Kreuzung Heynestraße fahrdynamisch deutlich optimiert werden. Durch die neue dynamische Haltestelle Melanchthonplatz und die LSA an der Gugelstraße kann die Straßenbahn den betroffenen Abschnitt fast ausnahmslos als Pulkführerin befahren und in Verbindung mit der optimierten Trassierung können so kürzere Reisezeiten realisiert werden. Auch der Fahrkomfort kann durch die geplante Gleistrassierung deutlich gesteigert werden.

Zusätzlich zu den Vorteilen des ÖPNV können stadtgestalterisch wertvolle Elemente in der Planung berücksichtigt und die Förderung von anderen Verkehrsarten des Umweltverbundes erzielt werden. Durch die Verlegung der entsprechenden Wasserleitungen können insgesamt 18 Baumpflanzungen realisiert werden. Damit einhergehend ist eine Entsiegelung von ca. 385 m^2 möglich. Somit kann der betroffene Bereich klimagerecht angepasst werden. Durch komfortable Gehwege wird auch der Fußgängerverkehr gefördert und im Kreuzungsbereich Heynestraße wird ein Teil der Radvorrangroute 16 ausgebaut. Es werden 56 neue Stellplätze für Fahrräder geschaffen, 15 KFZ-Stellplätze fallen weg. Der ruhende Verkehr wird zukünftig besser geordnet.

3.4 Weitere Vorgehensweise / Kosten und Zeitplanung

Für die Gleissanierung – nicht für den Straßenraum - ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der Beschluss des Verkehrsausschusses ist dafür erforderlich.

Bislang ist lediglich die Maßnahme für die neue Haltestelle Melanchthonplatz "Landgrabenstraße - Neue Haltestelle Melanchthonplatz - 2.2438.2.2" ins BIC/MIP-Verfahren aufgenommen. Die Aufnahme der beiden anderen Straßenpläne:

- Gibitzenhofstraße - Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisdreieck - 2.2346.2.1 und
- Landgrabenstraße - Optimierung Gleislage Umgestaltung Straßenraum - 2.2438.2.1

ist ebenfalls erforderlich.

- Die Gesamtkosten für alle drei Maßnahmen belaufen sich inklusive der Leitungsverlegungen auf ca. 6,5 Mio. Euro.

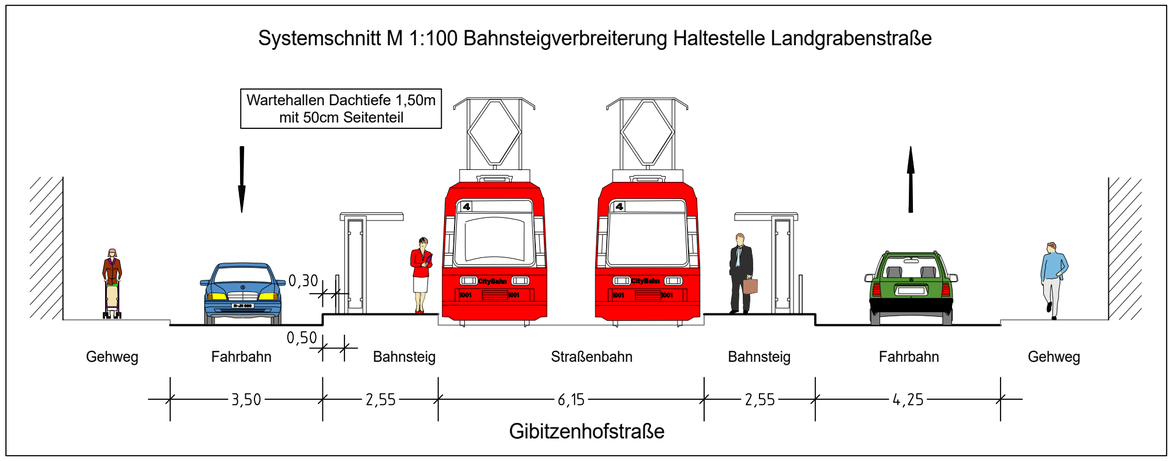
- Durch den Teilausbau der Radvorrangroute 16 an der Kreuzung Heynestraße und der Umgestaltung des Straßenraums ist eine Finanzierung aus unterschiedlichen Programmen sinnvoll. Auch Fördergelder werden akquiriert werden. Zudem ist mit der VAG eine Vereinbarung zur Kostenteilung auf Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) zu schließen.

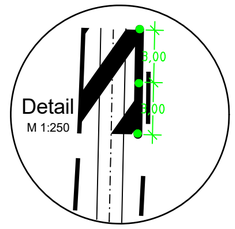
- Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen, wenn alle Voraussetzungen aus der Planfeststellung sowie Finanzierung rechtzeitig zur Ausschreibung der Bauleistungen vorliegen.

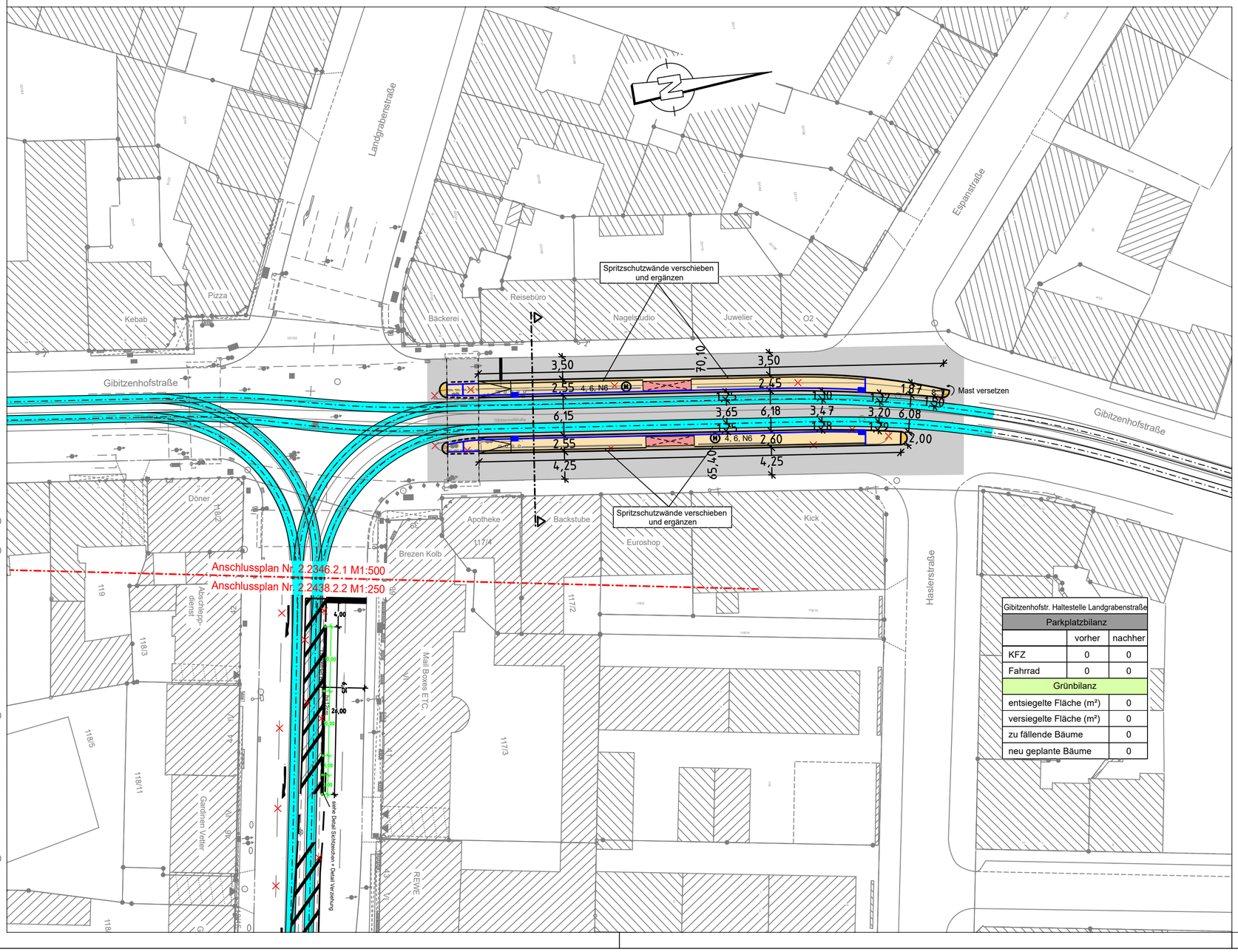
4. Fazit

Die zum Beschluss vorgelegten Straßenpläne sind im Zusammenhang zu sehen und verbessern die Verkehrssituation in einem sehr beengten Straßenraum ingesamt und vor allem für den Straßenbahnbetrieb. Dringend zu sanierende Gleisabschnitte werden überplant und können zeitnah ertüchtigt werden. Die Haltestellen werden verbreitert, barrierefrei ausgebaut und der Betrieb beschleunigt. Die Verkehrssicherheit wird verbessert. Der ruhende Kfz-Verkehr geordnet. Der öffentliche Raum wird – soweit möglich – mit neuen Bäumen aufgewertet, die Bedingungen für den Radverkehr und Fußverkehr optimiert.

Die Planung ist innerhalb der Verwaltung und mit der VAG abgestimmt. Der Beschluss des Verkehrsausschusses (AfV) ist ein wichtiger Meilenstein, um die Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren zu beginnen.







Gibitzenhofstr. Haltestelle Landgrabenstraße

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		0
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stutzmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach , Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung 231-4416
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Alfred Stiegler
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 23.08.2023
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

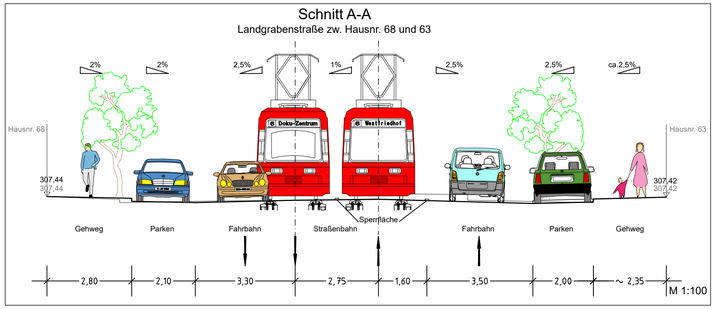
ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2346.2.1
			Gibitzenhofstraße	
			Haltestelle Landgrabenstraße	
			und Gleisdreieck	

Landgrabenstraße_GK_Kopie V500_Blatt_1.PLT vom 21.11.23

CARD/1

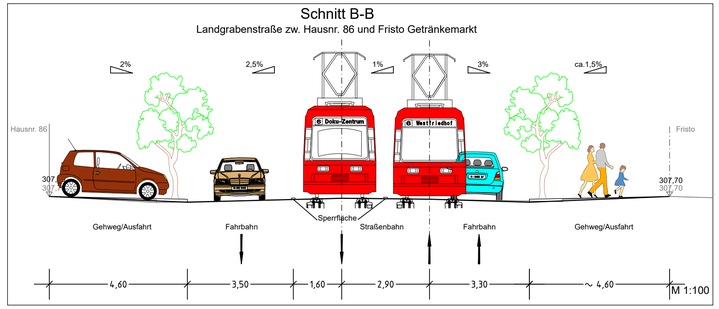
Schnitt A-A

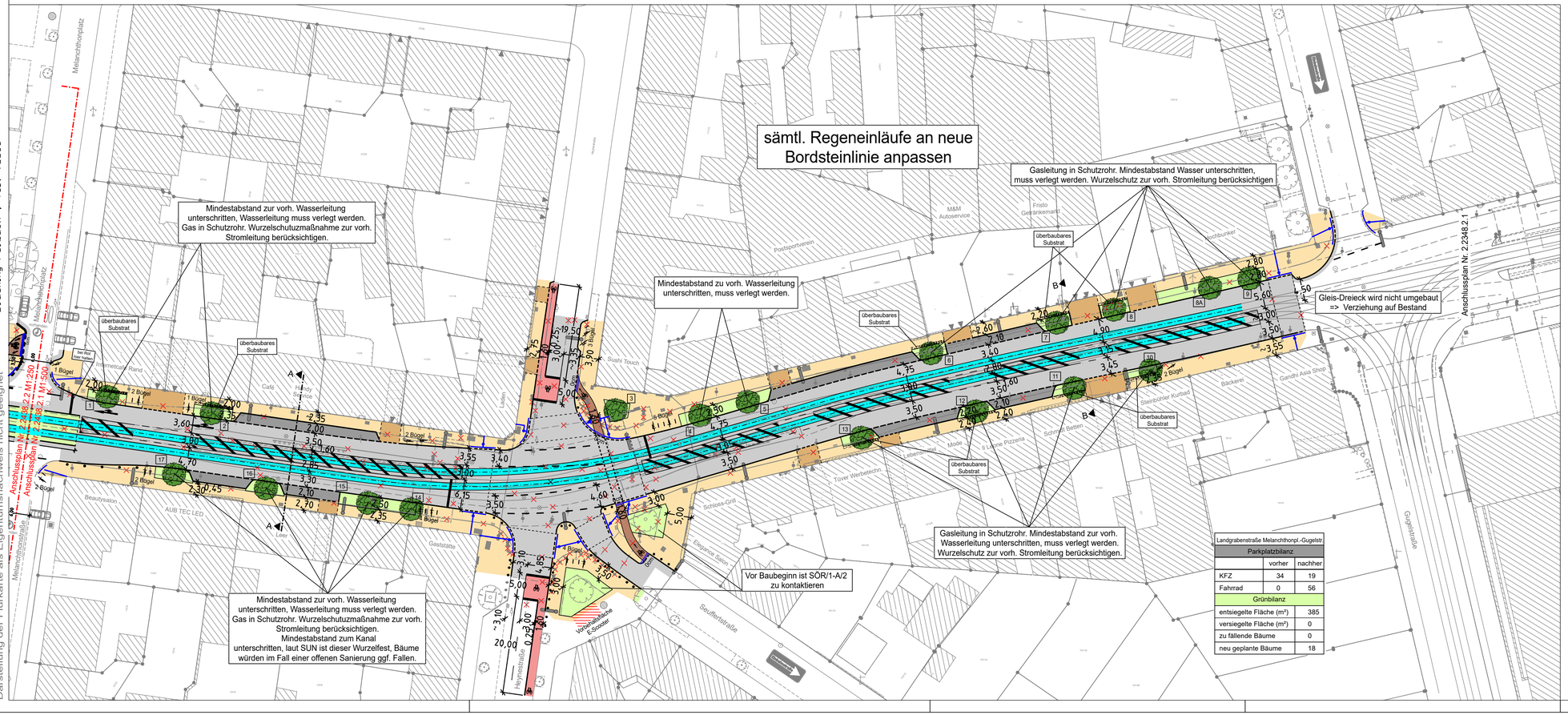
Landgrabenstraße zw. Hausnr. 68 und 63



Schnitt B-B

Landgrabenstraße zw. Hausnr. 86 und Fristo Getränkemarkt





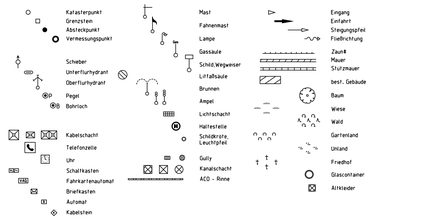
Landgrabenstraße Melanchthonpl.-Gugelstr.		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	34	19
Fahrrad	0	56
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		385
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		18

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Mast - LSA mit Blindenleitausrüstung
- Blindenleitsystem mit Sperrfeldern gem. RAST-Nürnberg /DIN 32984
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Parkstandsfläche
- neue Gleislage
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Markierung Radweg
- Hinweis auf 2-Richtungsradweg
- Fahrradständer insges. 23 Bügel
- Sichtzeichen

Bestandsaufnahme



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 26.01.2023
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

Lageplan

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2438.2.1
13.04.23	Br-Fürbach	Gleisl./Sichtzeich.		
10.07.23	Br-Fürbach	Gleisl./Randsteinl.		
31.20.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.		

Landgrabenstraße

Optimierung Gleislage und Umgestaltung Straßenraum

Landgrabenstraße_GK_Kopie V500_2.PLT vom 02.11.23

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach , Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung 231-4416
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Alfred Siegler
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

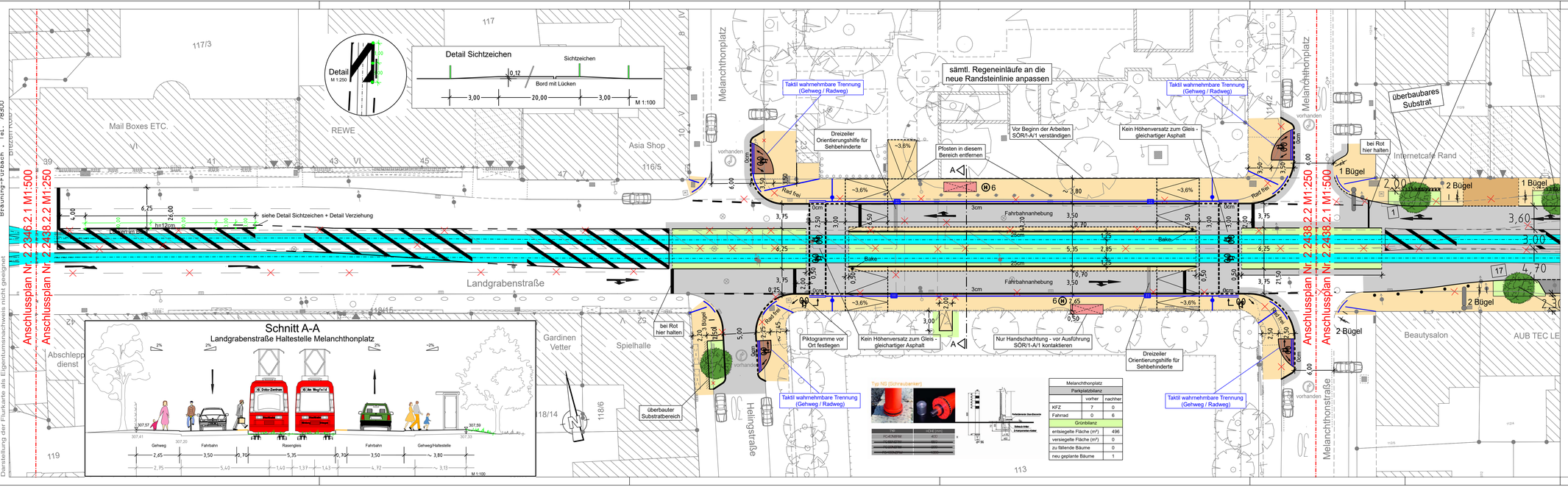
CARD/1

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach , Tel.: 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1 231-14416
Alfred Stiegler
Die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht gestattet!

Anschlussplan Nr. 2.2346.2.1 M1:500
Anschlussplan Nr. 2.2438.2.2 M1:250

Anschlussplan Nr. 2.2438.2.2 M1:250
Anschlussplan Nr. 2.2438.2.1 M1:500



Melanchthonplatz Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	7	0
Fahrrad	0	6
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		496
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		1

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum — Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Mast - LSA mit Blindenleitausrüstung
- Blindenleitsystem mit Sperrfeldern gem. RASt-Nürnberg /DIN 32984
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Parkstandsfläche
- neue Gleislage
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Markierung Radweg
- Hinweis auf 2-Richtungsradweg
- Fahrradständer insges. 23 Bügel
- Sichtzeichen

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungsgefälle
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.04.2022
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich AMTSLEITER
	Bräuning-Fürbach	

ÄNDERUNGEN — Lageplan

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 250	2.2438.2.2
31.10.22	Br-Fürbach	Baumscheibe		
11.11.22	Br-Fürbach	Schnitt		
21.11.22	Br-Fürbach	Rasengleis		
14.04.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.		
25.08.23	Br-Fürbach	Anpassung BLS		

Landgrabenstraße
Haltestelle Melanchthonplatz

Landgrabenstraße_GK_Kopie V250_1PLT vom 11.09.23

Beschlussvorlage
Vpl/057/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	16.11.2023	öffentlich	Beschluss
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen - Fahrradstraße Lohestraße

Anlagen:
Straßenplan Nr, 2.2407.2.1
Straßenplan Nr, 2.2407.2.2
Straßenplan Nr, 2.2407.2.3

Sachverhalt (kurz):

Als weiterer Teilabschnitt der Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen und als Teil der vom Stadtrat beschlossenen zweiten Stufe Fahrradstraßen legt die Verwaltung die Planung im nördlichen Kleinreuther Weg und der Lohestraße vor. Hierbei entsteht eine Fahrradstraße, die ab der Kilianstraße in Richtung Norden bis zur Marienbergstraße führt.

Im Zuge der Maßnahme wurden die Bushaltestellen unter Einbezug der vorhandenen Verkehrsbelastung gemäß den Vorgaben des im AfV am 03.12.2015 beschlossenen „Planungsleitfaden für den barrierefreien Ausbau“ geprüft und werden als barrierefreie Kaphaltestellen ausgebaut. Die Bushaltestelle wird im 20-Minutentakt angefahren und die Verkehrsmenge im nördlichen Kleinreuther Weg liegt bei 4.885 Kfz/24h. Gerechnet auf die Spitzenstunde wären dies rd. 500/2 = 250 Kfz/h und somit deutlich weniger als die Obergrenze für Buskaps im Planungsleitfaden angegebenen 710 Kfz/h.

Die Kreuzungsbereiche werden umgestaltet, Rotmarkierungen und Beschilderung zur Bevorrechtigung des Radverkehrs gesetzt, Gehwege angelegt und Grünflächen mit neuen Baumstandorten geschaffen. Insgesamt werden 82 qm neu entsiegelt.

Aufgrund von Hinweisen über den Erhalt möglichst vieler Parkplätze im Umfeld der Bäckerei wurde die Planung gegenüber der ursprünglich im AfV vorgelegten Version im Bereich der Kreuzung Kleinreuther Weg / Michaelstraße angepasst. Zwei Senkrechtstellplätze können erhalten bleiben. Insgesamt entfallen 3 Stellplätze.

Durch die Planung wird zum einen die Radverkehrsführung deutlich verbessert. Anderseits dienen die Maßnahmen auch dazu, dem Fußverkehr ein sicheres Angebot zu ermöglichen mit gleichzeitiger Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen.
Außerdem trägt die Planung durch die Einrichtung neuer Grünflächen und Baumstandorte zu einer Verbesserung des städtischen Klimas bei.

Für die Maßnahme fallen Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro an.
Es werden Fördermittel von bis zu 75% aus dem Programm "Radschnellwege 2017 - 2030" des Bundes erwartet. Der städtische Anteil wird aus dem Radetat finanziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.700.000 €	**Folgekosten**	3.970 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radwegemittel vorhanden.
Maßnahme muss das BIC/MIP-Verfahren durchlaufen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Radfahrende und mobilitätseingeschränkte Menschen profitieren von der Maßnahme.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

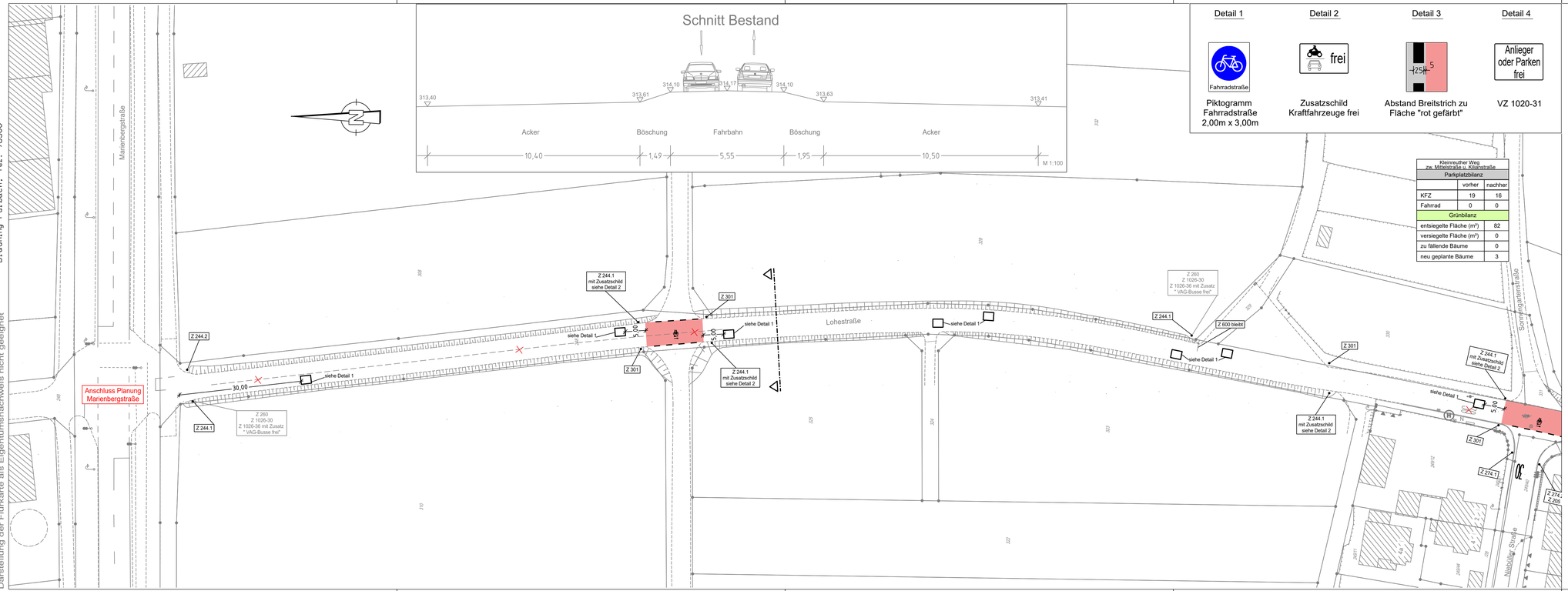
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt
- den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2407.2.1 Lohestraße (zw. Marienbergstraße und Niebüller Straße) vom 19.07.2022 mit letzter Änderung vom 18.10.2023,
- den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2407.2.2 Lohestraße (zw. Niebüller Straße und Schweriner Straße) vom 19.07.2022 mit letzter Änderung vom 06.12.2022 und
- den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2407.2.3 Lohestraße/Kleinreuther Weg (zw. Schweriner Straße und Kilianstraße) vom 19.07.2022 mit letzter Änderung vom 14.11.2023.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 79300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1
Frau Auer Tel.: 8403
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschütze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- sonstige Pflasterfl.
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 19.07.2022
BEARBEITUNG	Pfindel (78301)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

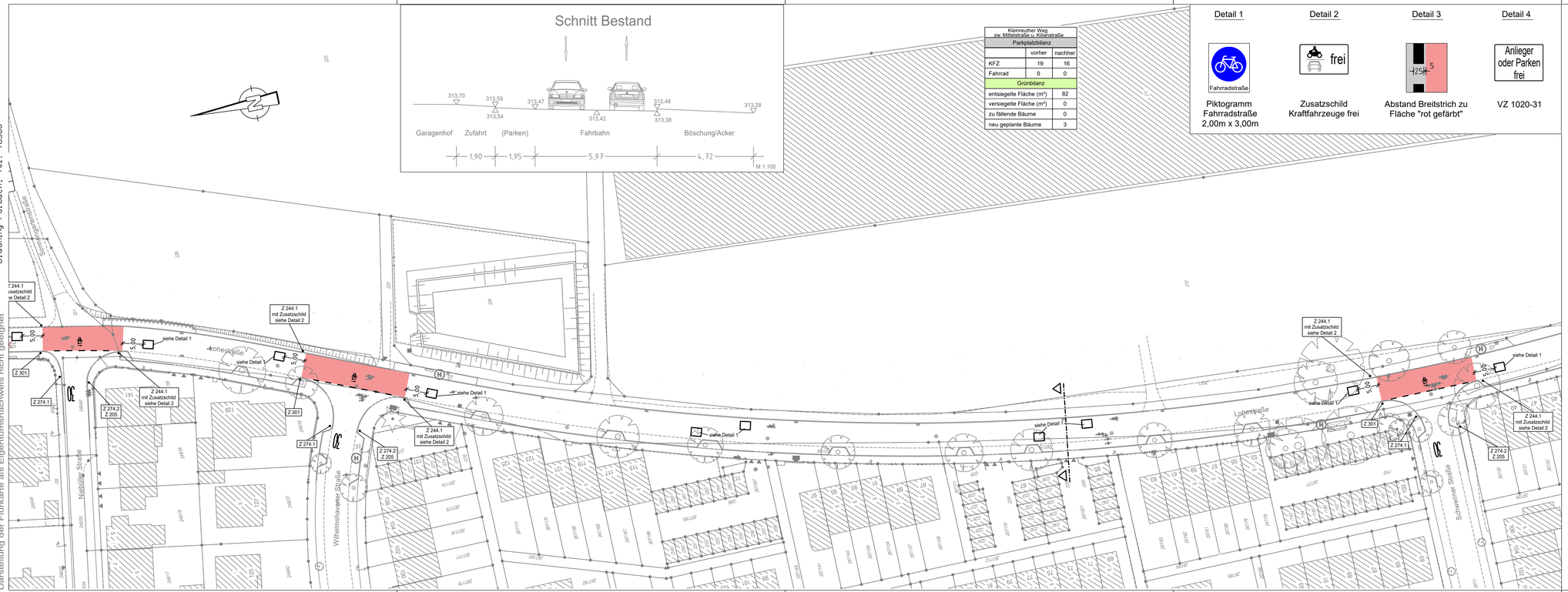
ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2407.2.1
01.03.23	Br-Fürbach	best. Beschild. bleibt		
18.10.23	Br-Fürbach	Beschilderung		
			Radschnellverbindung N - ER	
		Obj4a	Fahrradstraße Lohestraße	
			zw. Marienbergstraße und Niebüller Str.	

RSV_Nürnberg-Erlangen_002 V500_1.PLT vom 15.11.23

GEO/1

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 79300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung 8403
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Tel.:
Frau Auer
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- sonstige Pflasterfl.
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SDR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 19.07.2022
BEARBEITUNG	Pfindel(78301)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
06.12.22	Br-Fürbach	Bushalt entfernt

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2407.2.2

Radschnellverbindung N - ER

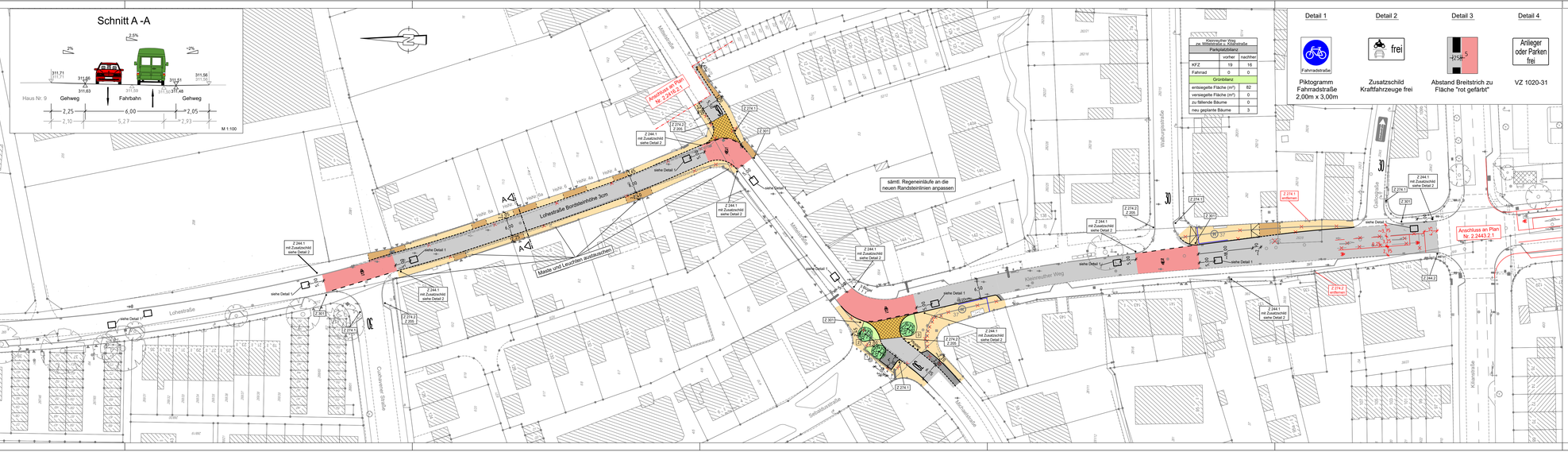
Fahrradstraße Lohestraße
zw. Niebüller Str. und Schweriner Str.

RSV_Nürnberg-Erlangen_002 V500_2.PLT vom 15.11.23

CARD/1

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel.: 78500

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Genehmigung und Datenlizenz: siehe Vermessungsvermerk
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Flur Alt



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 19.07.2022
BEARBEITUNG	Pfindel(78301)	gez. Jülich
	Pfindel/Br-Fürb.	AMTSLEITER

Lageplan

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2407.2.3
06.12.22	Br-Fürbach	Instruktionserg.		
31.07.23	Br-Fürbach	Bordstein./Schnitt	Radschnellverbindung N - ER	
20.09.23	Br-Fürbach	Zufahrten Nr. 10+12	Fahrradstraße Lohestraße	
14.11.23	Br-Fürbach	Kreuzung Michaelstr./ Klarenthaler Weg	zw. Schweriner Str. und Michaelstraße	

RSV_Nürnberg-Erlangen_002 V500_2.PLT vom 15.11.23

GAUNER

Beschlussvorlage
Vpl/074/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fahrradstraßen 2. Stufe - Senefelderstraße - Kilianstraße bis Nordring

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2405.2.1
Straßenplan Nr. 2.2405.2.2

Sachverhalt (kurz):

Die Fahrradstraße zwischen Kilianstraße entlang der Georg-Buchner-Straße, der Senefelderstraße, der Gerngrosstraße und der Otto-Geßler-Straße bis zum Nordring ist Bestandteil des beschlossenen Fahrradstraßenpakets der 2. Stufe und stellt einen Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Marienbergpark und Nordring dar.

Der Straßenabschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßenstandard angepasst werden. Dazu gehören u.a. Anpassungen der Beschilderung, die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche und bauliche Anpassungen zur Hervorhebung der Vorfahrtsregelung.

Bestandteil der Planung ist eine Optimierung der Rad- und Gehwegführung von der Otto-Geßler-Straße kommend bis zur LSA-Querung am Nordring. Dies hat ebenfalls eine Anpassung an der Bushaltestelle "Hintermayrstraße" zur Folge, welche um ca. 40 m in westliche Richtung verschoben und barrierefrei ausgebaut wird. In der Senefelderstraße kann der straßenbegleitende Radweg entfallen. Dadurch kann der bestehende Gehweg und die angrenzenden Grünflächen vergrößert werden. Die notwendigen Flächen sind bereits im Besitz der Stadt Nürnberg.

Insgesamt können 5 neue Bäume gepflanzt und im Saldo 47 m² Fläche entsiegelt werden. Es fallen 18 KFZ-Stellplätze weg und es werden vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 980.000 Euro. Die Finanzierung ist zu 100% aus dem Radwegeetat vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	980.000 €	**Folgekosten**	6.600 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung des Rad- und Fußverkehrs, sowie Herstellung der Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsanlagen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

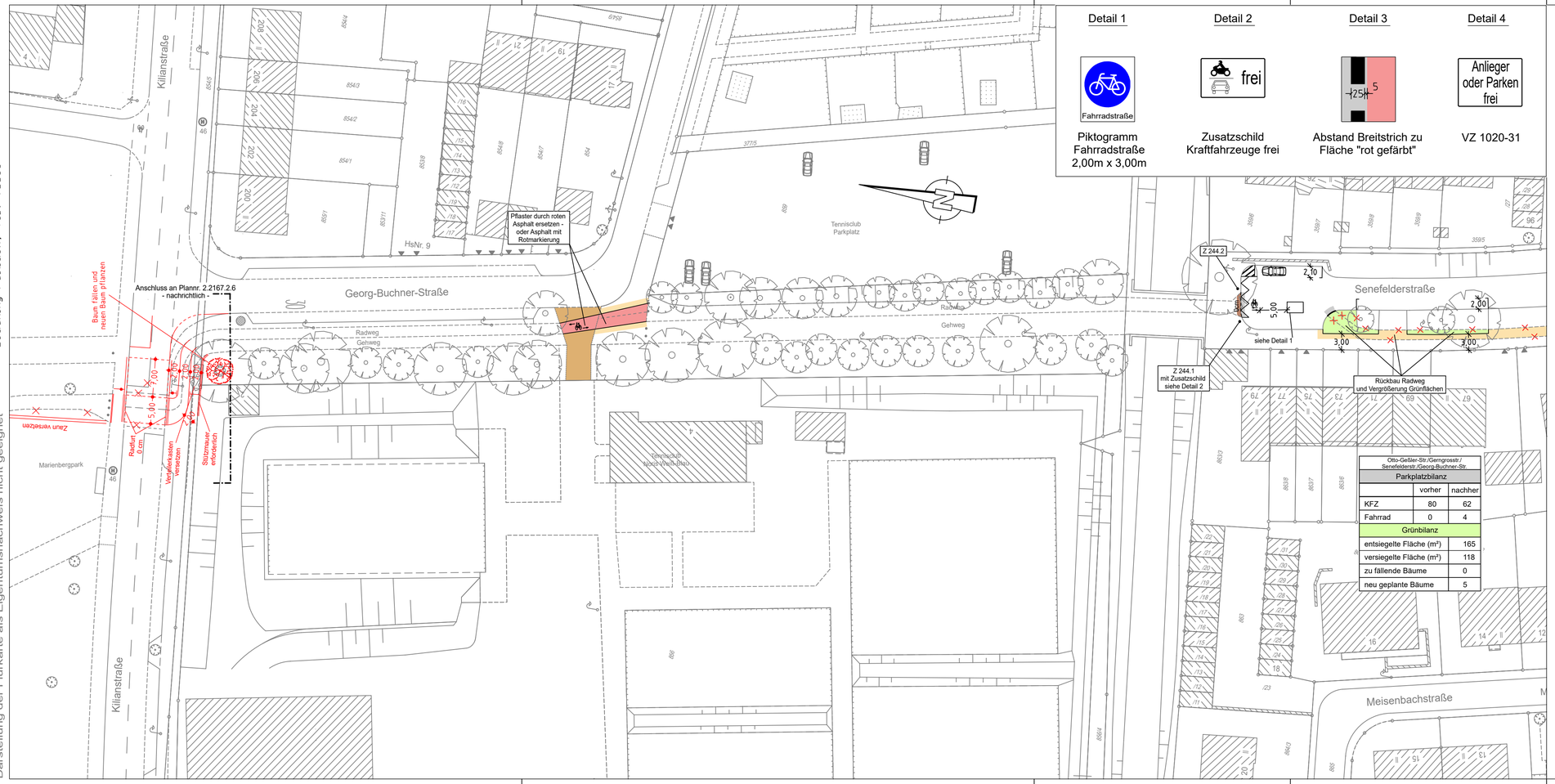
☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Vpl-Nr. 2.2405.2.1 und Vpl-Nr. 2.2405.2.2 mit letzter Änderung vom 09.08.23.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoAbteilung GeoAbteilung
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Otto-Geißler-Str./Gemgrossstr./ Senefelderstr./Georg-Buchner-Str.

Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	80	62
Fahrrad	0	4
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		165
versiegelte Fläche (m²)		118
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		5

Detail 1

Piktogramm Fahrradstraße 2,00m x 3,00m

Detail 2

Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3

Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Detail 4

Anlieger oder Parken frei

VZ 1020-31

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- sonstige Pflasterfläche
- Grünfläche
- Überfahrt Gehweg

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsaule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 14.09.2022
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2405.2.1
09.08.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.		

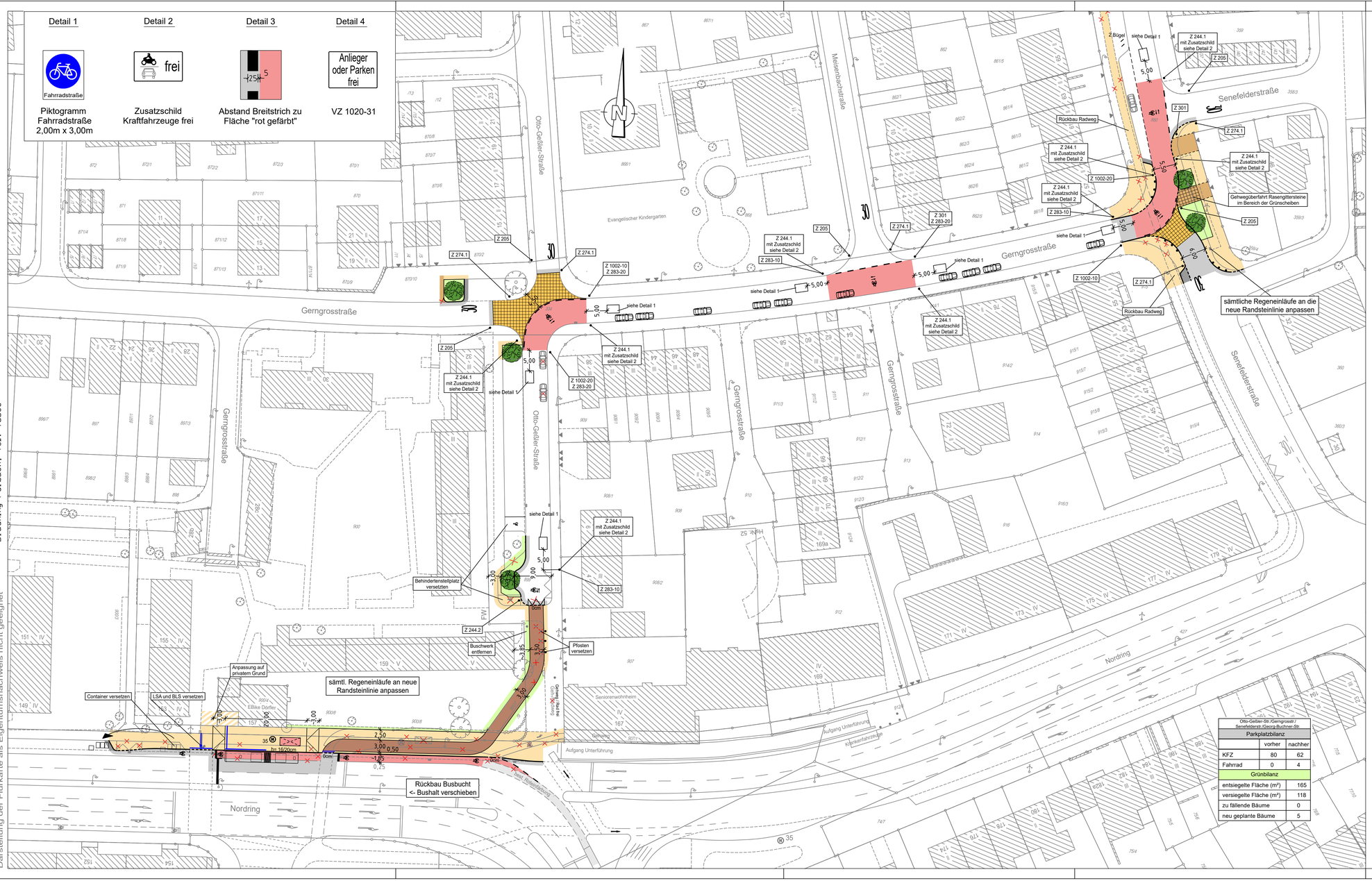
Fahrradstraßen 2. Stufe

Senefelderstraße

Kilianstraße bis Senefelderstraße

Fahrradstraßen 2.Stufe 005 VS00_1.PLT vom 07.09.23

CARD/1



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- sonstige Pflasterfläche
- Grünfläche
- Überfahrt Gehweg

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

Otto-Geßler-Str./Gerngrosstr./ Senefelderstr./Georg-Buchner-Str.

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	80	62
Fahrrad	0	4
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	165	
versiegelte Fläche (m²)	118	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	5	

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Karterung: GeoAbteilung GeoVermessung GeoTeleKom
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 16.11.2021
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2405.2.2
09.08.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.	**Fahrradstraßen 2. Stufe**	
			Senefelderstraße	
			Senefelderstraße bis Nordring	

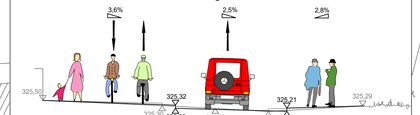
Fahrradstraßen 2.Stufe 005 V500_2.PLT vom 12.10.23

CARD/1

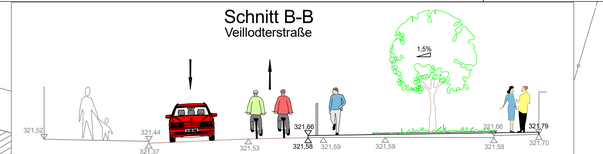
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoAbteilung GeoAbteilungsleiterTelefon1
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Schnitt A-A
Maxtorgraben



Schnitt B-B
Veilldorferstraße



Detail 1
Fahrradstraße

Piktogramm Fahrradstraße 2,00m x 3,00m

Detail 2
frei

Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3
~25~ 5

Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Veilldorferstraße Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	79	63
Fahrrad	6	16
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	58	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	1	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang Einfahrt
- Steigungspfeil Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 07.09.2022
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2410.2.1
16.01.23	Br-Fürbach	Parkplatzbilanz	Veilldorferstraße	
10.08.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.	Fahrradstraßen 2. Stufe	
23.11.23	Br-Fürbach	Parksituation		

Fahrradstraßen 2.Stufe 010 001 V500_1_NEU.PLT vom 23.11.23

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/073/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nornenstraße - Neue Baumpflanzungen

Anlagen:

Straßenplan Nornenstraße - Neue Baumpflanzungen - 2.2495.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Nornenstraße verfügt im betroffenen Bereich weder über Bäume noch über sonstige entsiegelte Grünflächen. Der Gehweg auf der Ostseite ist, bedingt durch das halbseitige Senkrechtparken insbesondere für Menschen mit einem erhöhten Platzbedarf - Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen, nicht nutzbar.

Daher ist der vorliegende Straßenplan notwendig geworden. Durch das Neuordnen der Stellplätze können fünf Bäume gepflanzt und 156 m² Fläche entsiegelt werden.

Im Rahmen einer etwaigen Umstellung der Straßenbeleuchtung von Abspannseilen auf Masten, kann gegebenenfalls ein 6. Baumstandort realisiert werden (Prüfung während Umsetzung). Darüber hinaus entstehen insgesamt 20 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie ein Motorradstellplatz. Für den Kfz-Verkehr verbleiben 24 Parkplätze, 20 Stellplätze werden aufgegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 88.000 Euro. Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	88.000 €	**Folgekosten**	1.250 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gehwege sind zukünftig auch von Menschen mit erhöhtem Platzbedarf nutzbar und entsprechen der Regelbreite.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2495.2.1 mit letzter Änderung vom 26.10.23.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel. 78302



Nornenstraße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	44	24
Motorrad	0	1
Fahrrad	0	20
Lastenrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		156
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		5

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Busch
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Gehwegfläche
- Grünfläche
- Fahrradständer
- Motorradstellplatz

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	i.V. gez. Krause	NÜRNBERG, AM 15.05.2023
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich
	Reiser M.	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2495.2.1
27.06.23	Reiser M.	Parker 2,25m		
26.10.23	Reiser M.	Baumstandorte gemäß SÖR/1-A		

Nornenstraße

Neue Baumpflanzungen

Nornenstraße V500_1.PLT vom 27.10.23

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/071/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Optimierung der Radinfrastruktur am Ortsausgang von Neunhof in Richtung Kalchreuth

Anlagen:
Straßenplan "Obere Dorfstraße" Nr. 2.2484.2.1

Sachverhalt (kurz):

Anlass der Straßenplanung für den Abschnitt der Oberen Dorfstraße ist eine geplante Fahrbahnsanierung durch SÖR in Folge einer Aufgrabung und Spartenverlegung der N-Ergie.

Der Bürgerverein Neunhof kennt die Planungen. Diese sehen keine bauliche Einengung im Bereich der Radausleitung vor, sondern lediglich eine Pfostenreihe, die den straßenbegleitenden Geh- und Radweg vor Befahren durch den Kfz-Verkehr sichert. So kann die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr erhöht werden, ohne größere Eingriffe in die Fahrbahn. Die Befahrbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr ist auch weiterhin gewährleistet. Im Bereich des Bestandsbaumes auf Höhe der Hausnummer 33 entsteht eine Engstelle (Breite: 4,00 m) für den Kfz-Verkehr. So bekommt der Fußverkehr ein durchgehendes Angebot auf der Westseite mit ca. 1,50 m Breite und der Wurzelraum des Baumes wird vergrößert.

Die Engstelle und die Absicherung des Geh- und Radweges führen vor Ort zu einer klaren und übersichtlichen Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr, sodass unklare Situationen im Begegnungsfall vermieden werden können und die Konfliktstellen zwischen Kfz- und Radverkehr reduziert werden.

Die Kosten der Maßnahme inkl. notwendiger Fahrbahnsanierung betragen ca. 130.000 Euro. Fördermittel stehen in Aussicht.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich Anfang/Mitte 2024 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	130.200 €	**Folgekosten**	240 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
- Refinanzierbar nach Art. 13h BayFAG (straßenbaupauschale)
- Wiederherstellungskosten der N-Ergie

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

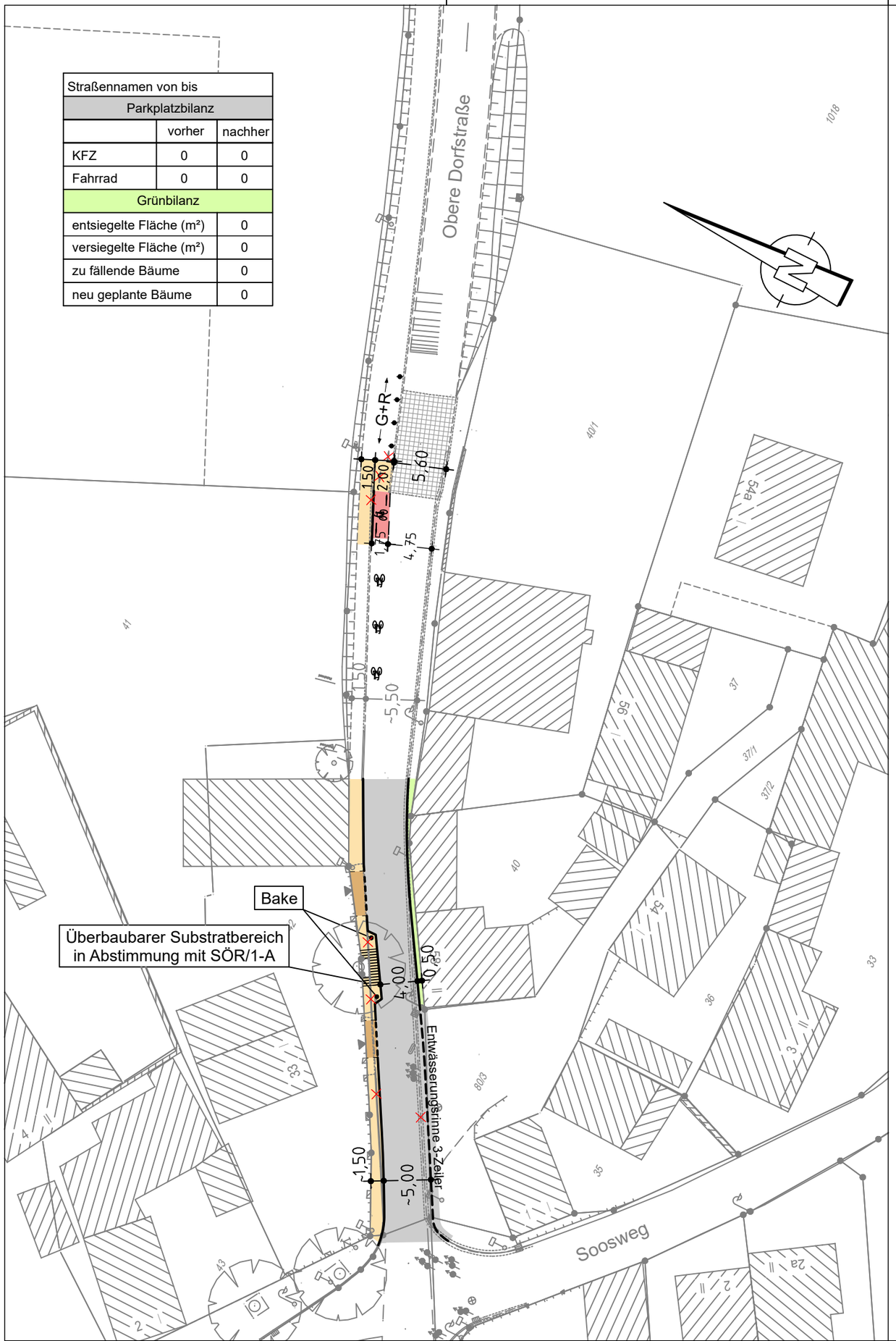
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Straße "Obere Dorfstraße" gemäß Vpl-Plan Nr. 2.2484.2.1 vom 27.10.2023.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer, Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/KomV Herr Schütz Tel.: 231-8456
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Straßennamen von bis		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		0
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- Pflasterfläche
- überbaubarer Substratbereich (begehbar)
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i. V. Krause	NÜRNBERG, AM 17.04.2023
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2484.2.1
27.10.23	Bauer	Abstimmung BV		

Obere Dorfstraße

zwischen Soosweg und OT Kalchreuth

Obere Dorfstraße V500_1.PLT vom 21.11.23

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/068/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zerzabelshofstraße - barrierefreier Umbau Haltestelle Marienbader Straße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2469.2.1

Sachverhalt (kurz):

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme in der Zerzabelshofstraße 117 sind Wiederherstellungsmaßnahmen in der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Die betroffene Haltestelle "Marienbader Straße" entspricht nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsanlagen. Auch die bestehende Radwegeführung auf der Nordseite sorgt wiederkehrend für Konflitksituationen zwischen Radverkehr und wartenden Fahrgästen.

Die Planung sieht eine barrierefreie Ausführung beider Haltepunkte vor. Zusätzlich wird der Radverkehr stadteinwärts aus der Valznerweiherstraße kommend auf einem Radstreifen auf der Fahrbahn geführt. Zum Schutz der bestehenden Kastanie auf der Nordseite wird die Grünfläche erweitert und der direkt angrenzende Gehwegbereich mit Substrat unterbaut. Es werden 10 qm neu entsiegelt. Die Stellplatzbilanz bleibt unverändert.

Für die Maßnahme fallen Kosten in Höhe von ca. 330.000 Euro an. Die Fanzierung erfolgt zu Teilen aus den Wiederherstellungskosten des Hochbaus sowie der MIP-Pauschale 82 "Barrierefreie Bushaltestellen".

Eine Maßnahmenumsetzung ist für 2025 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	330.000 €	**Folgekosten**	1.200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	330.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung des Fuß- und Radverkehrs und Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

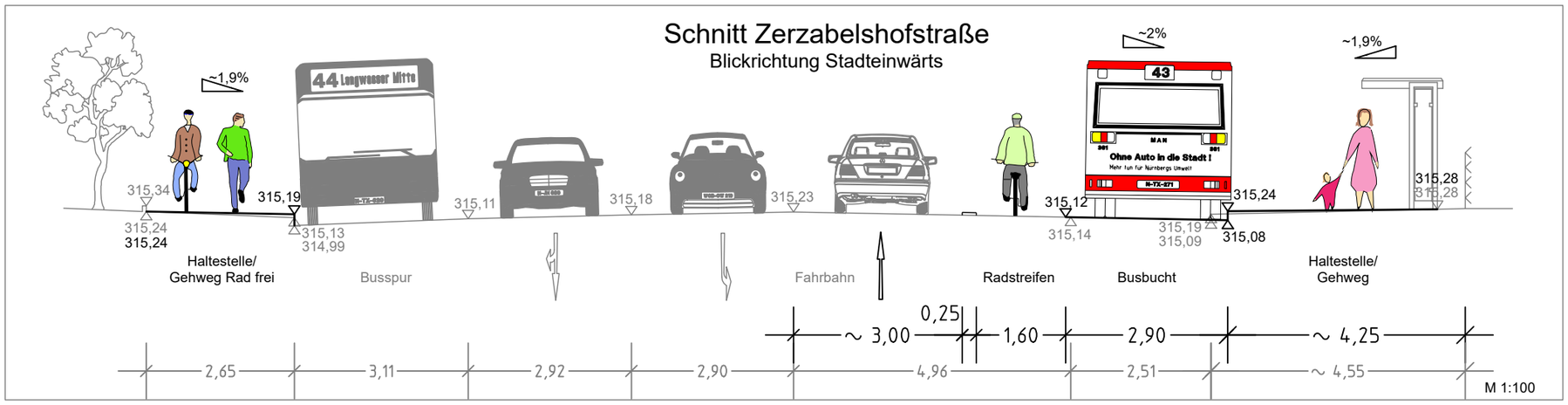
☒ **SÖR**

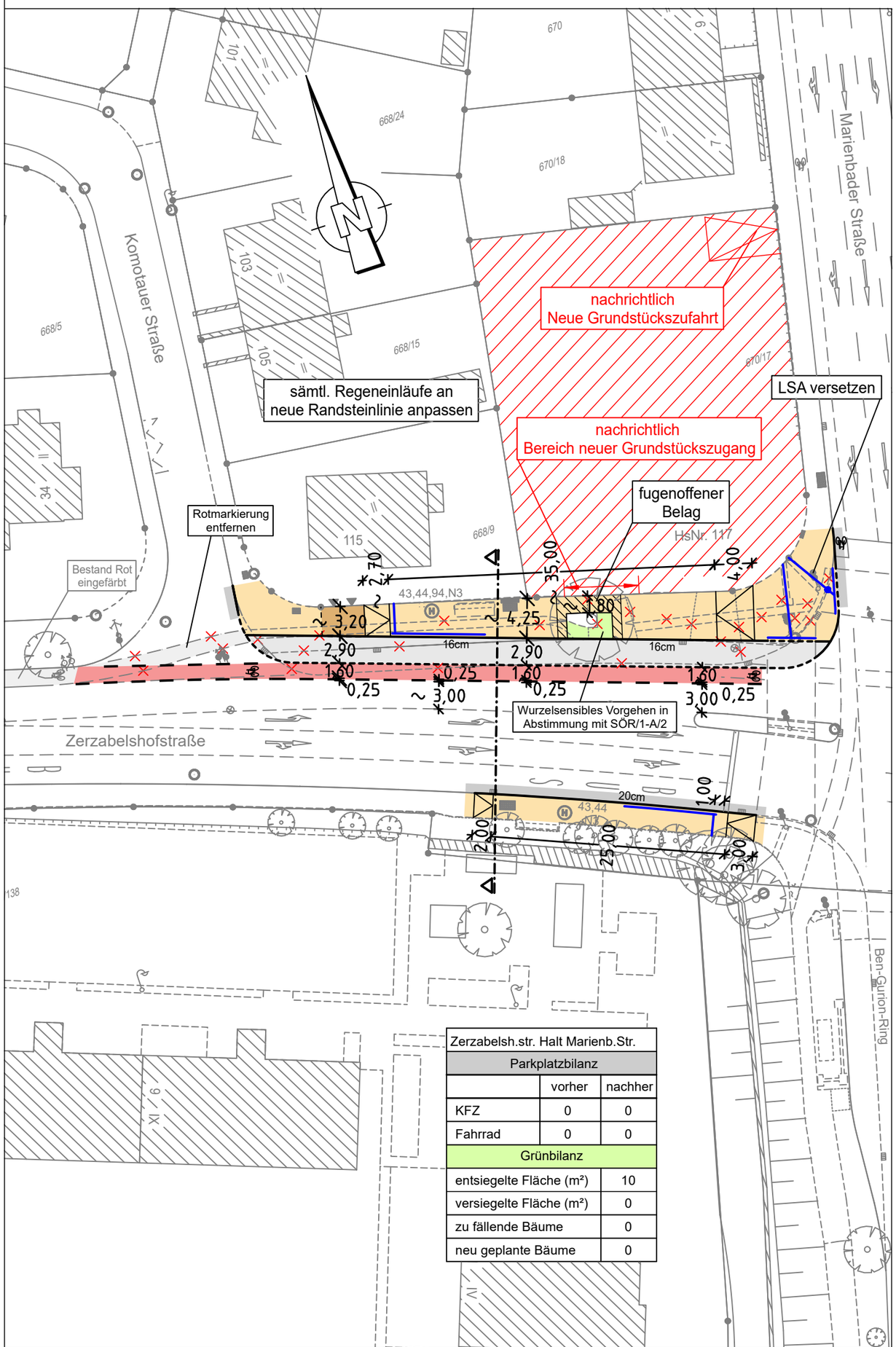
☒ **VB**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2469.2.1 mit letzter Änderung vom 08.08.2023.





Zerzabelsh.str. Halt Marienb.Str.		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		10
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- überbauter Substratbereich
- Grünfläche
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Überfahrt Gehweg
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- Fahrradbügel

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Grenzstein
- Absteckpunkt
- Vermessungspunkt
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Pegel
- Bohrloch
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Kabelstein
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Schildkröte, Leuchtpfeil
- Gully
- Kanalschacht
- ACO - Rinne
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Zaun
- Mauer
- Stutzmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Glascontainer
- Altkleider

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung Tel.: 231-4437
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Herr Pabst
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 30.01.2023
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
08.05.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.
08.08.23	Br-Fürbach	OT 05.07.23

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2469.2.1

Zerzabelshofstraße

barrierefreier Umbau

Haltestelle Marienbader Straße

Zerzabelshofstraße_001 V500_1.PLT vom 21.11.23

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/072/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sommerstraße - Hartungstraße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Straßenplan Nr. 2.2486.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Sommerstraße sowie der ca. 100 m lange betroffene Teilabschnitt der Hartungstraße weisen aktuell im Bestand lediglich eine provisorische Asphaltdecke auf. Es sind weder baulich angelegte Gehwege und Parkbuchten noch eine der aktuellen Stand der Technik entsprechende Entwässerung des Straßenabschnittes vorhanden.

Die vorgelegte Straßenplanung sieht eine Aufteilung des Straßenraums für eine Tempo-30-Zone vor. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreite von 5,50 m (Forderung der Feuerwehr für den Einsatzfall) können Gehwege gemäß dem Mobilitätsbeschluss mit einer Breite von min. 2,50 m ausgebaut werden. Mit dem Einbau von Längsparkbuchten wird zusätzlich zu den bereits ausreichend vorhandenen Stellplätzen auf Privatgrund ein Angebot für u.a. den Besucherverkehr geschaffen. Verglichen mit dem (nicht ausgebauten) Ist-Zustand fallen sieben KFZ-Stellplätze weg.

In der Sommerstraße besteht für Kfz die Möglichkeit, in der Zufahrt von Hausnummer 4 zu wenden. Zur Begrünung sollen drei neue Bäume gepflanzt werden. 53 qm Fläche werden neu entsiegelt.

Der vorgelegte Ausbau der Sommerstraße stellt die Rechtmäßigkeit der Herstellung dar und schafft die Abrechnungsvoraussetzungen trotz fehlender planungsrechtlicher Festsetzungen zum Ausbau der Straße nach § 125 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB. Damit die Finanzierung dieses Abschnittes über das Erschließungsbeitragsrecht geregelt werden kann, ist eine endgültige Herstellung und Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 24.10.2025 erforderlich.

Die ausführliche Beschreibung erfolgt in der angefügten Entscheidungsvorlage.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 280.000 Euro. Die Kosten werden weitgehend über die Ersterschließung gedeckt. Zusätzlich sind Flächenarrondierungen in einer Größe von ca. 70 m² notwendig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	285.000 €	**Folgekosten**	1.490 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	285.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung des Fußverkehrs durch Mobilitätsbeschluss konformen Gehwegbreiten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2486.2.1 mit letzter Änderung vom 25.08.2023 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Es wird zudem festgestellt, dass die Sommerstraße durch die Umsetzung der Planung im Bereich zwischen den westlichen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 149/24 und 149/21 je Gem. Gemarkung Großreuth b. Schweinau, sowie der Hartungstraße erstmalig hergestellt wird.

Der Ausbau entspricht den Anforderungen des §125 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.

Entscheidungsvorlage

Sommerstraße;
Abrechnungsvoraussetzungen nach Erschließungsbeitragsrecht
(§ 125 BauGB, Art. 5 a KAG)

1. Derzeitige Sachlage:

Die Sommerstraße verläuft zwischen den westlichen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 149/24 und 149/21 je Gemarkung Großreuth b. Schweinau und der Hartungstraße.

Für die Sommerstraße ist die erstmalige technische Herstellung im oben beschriebenen Bereich geplant.

Die Herstellung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze setzt gemäß § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus. Für den unten beschriebenen Bereich existiert kein Bebauungsplan, weitere planungsrechtliche Festsetzungen im Bereich der Straßenfläche liegen nicht vor.

Um die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlagen zu gewährleisten und die Abrechnungsvoraussetzungen trotz fehlender planungsrechtlicher Festsetzungen zum Ausbau der Straße zu schaffen, ist es erforderlich, in einem förmlichen Beschluss die entsprechende Abwägung nach § 125 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4-7 BauGB durch den zuständigen Ausschuss herbeizuführen und den Abschluss der technischen Herstellung festzustellen.

Aus diesem Grund wird die Planung der Sommerstraße dem Verkehrsausschuss vorgelegt.

2. Planersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB; Vorliegen der Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB

a) Planungsleitsätze und abwägungsrelevante Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB:

Die Straße erschließt im abzurechnenden Bereich auf der Nord- und Südseite entsprechend wenig Baugrundstücke. Es handelt sich hier ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr der anliegenden Wohngrundstücke der gesamten Sommerstraße. Durchgangsverkehr kann nicht stattfinden, da der zur Rede stehende Bereich der Sommerstraße eine Sackgasse darstellt.

Die gewählte Straßenbreite von 5,50 m ist ausreichend und geeignet, um die Grundstücke ausreichend zu erschließen. Ausweichen im Begegnungsverkehr ist möglich. Die Sicherheit und Förderung des Fußverkehrs wurde durch die Anlage beidseitiger Gehwege mit einer Breite von 3,00 m berücksichtigt. Die auf das notwendige Maß, gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), reduzierte Breite der Fahrbahn mit zusätzlicher Fahrbahneinengung wirkt zudem auch verkehrsberuhigend und berücksichtigt somit auch die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Die Belange der Umwelt, einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege sind durch die Beschränkung der Verkehrsanlagen auf das notwendige Maß genauso berücksichtigt. Zusätzlich wurde darauf geachtet, möglichst wenig Flächen zu versiegeln.

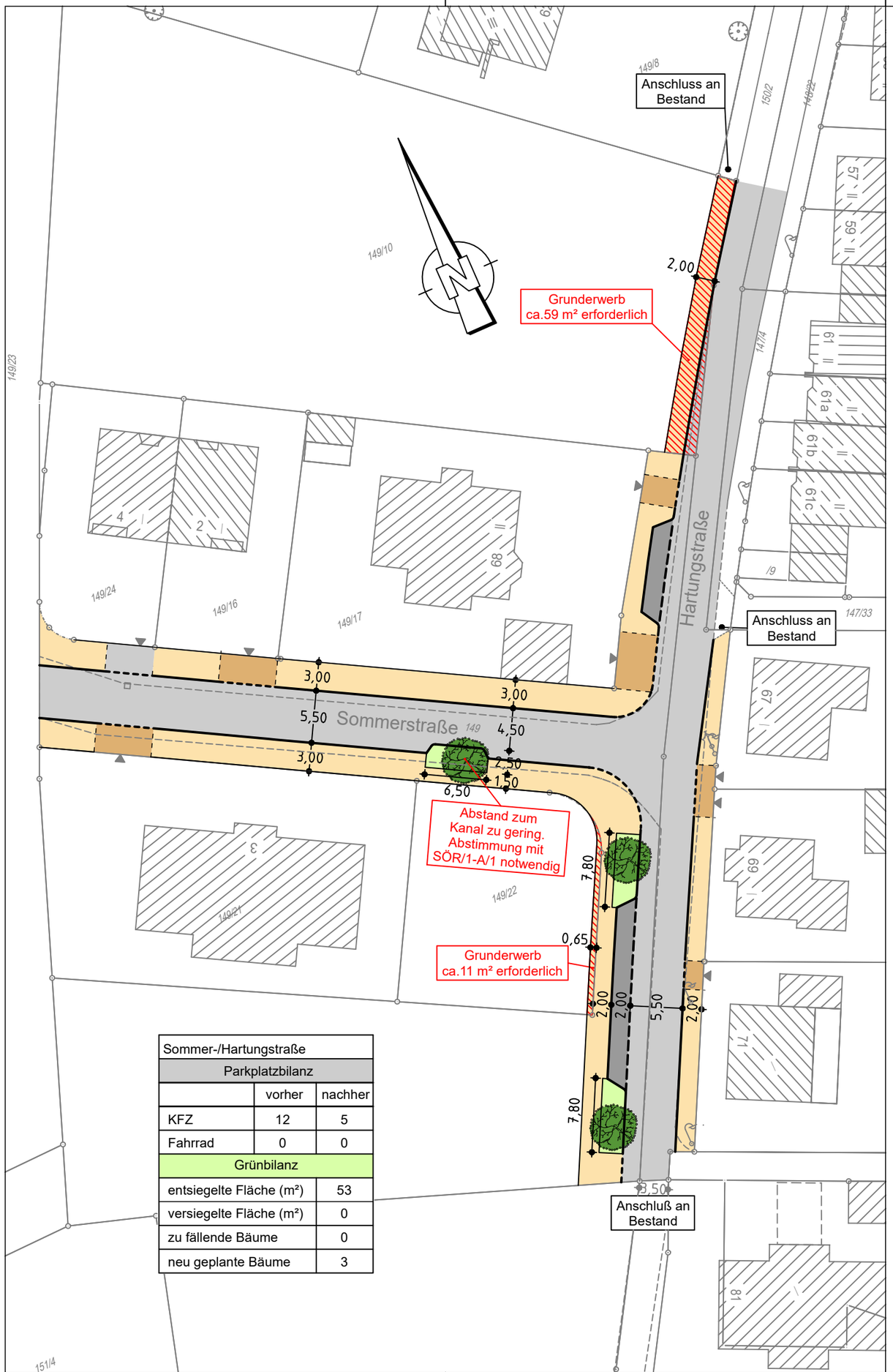
b) Abwägungsergebnis:

Nach Abwägung aller von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird vorgeschlagen, dass durch die erstmalige Herstellung der Sommerstraße im Bereich zwischen den westlichen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 149/24 und 149/21 je Gemarkung Großreuth b. Schweinau und der Hartungstraße die Belange des Kataloges des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB berücksichtigt wurden.

Die Erschießungsanlage entspricht den Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs in dem Gebiet. Zugleich gewährleistet sie eine funktionsgerechte Nutzung der baulichen Anlagen auf den anliegenden Grundstücken.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel. 78302

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Sommer-/Hartungstraße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	12	5
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		53
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		3

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- erforderliche Grunderwerbsfläche
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer

- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 20.04.2023
BEARBEITUNG	Teleky (34070) Yürü (34076)	gez. Jülich
	Reiser M.	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2486.2.1
25.08.23	Reiser M.	Instruktionsergebnis		

Sommerstraße

Hartungstraße

Sommerstraße V500_1.PLT vom 21.11.23

CARD/1